



Wortprotokoll

über die 80. Sitzung der

Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München

vom 09. April 2014

(öffentlich)

Oberbürgermeister

Ude

2. Bürgermeisterin

Strobl

3. Bürgermeister

Monatzeder

bfm. Stadtratsmitglieder

siehe Anwesenheitsliste

ea. Stadtratsmitglieder

siehe Anwesenheitsliste

ferner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Verwaltung

Protokoll

Frei, Stiffel, Althof, Henn, Peisl,
Bock, Zürner;

Anwesenheitsliste der Vollversammlung vom

Oberbürgermeister Ude

Bürgermeisterin Strobl

Bürgermeister Monatzeder

Ehrenamtliche Stadratsmitglieder:

SPD:

StR Amlong

StRin Dr. Anker

StR Dr. Bauer

StR Belik

StRin Boesser

StRin Dietl

StR Gianacacos

StR Gradl

StRin Hacker

StR Kaplan

StR Leonhart

StR Liebich

StR Lischka

StR Lotte

StRin Messinger

StR Mittermaier

StR Müller

StR Reissl

StRin Renner

StRin Rieke
StR Rupp
StRin Salzmann
StRin Scheuble-Schaefer
StR H. Schmid
StRin Schmitt
StRin Dr. Sieber
StRin Dr. Söllner-Schaar
StRin Tausend
StRin Volk
StRin Zurek

CSU:

StR Dr. Babor
StRin Burkhardt
StR Dr. Dietrich
StR Dr. Kronawitter
StR Kuffer
StRin Dr. Menges
StR Offman
StRin Dr. Olhausen
StR Podiuk
StR Pretzl
StR Quaas
StR Schlagbauer
StR J. Schmid
StR Schmidbauer
StR Seidl
StRin Schosser

StR Weiß
StR Zöllner
StR Zöttl

Bündnis 90/

Die Grünen:

StRin Berger
StR Bickelbacher
StR Danner
StRin Demirel
StRin Dietrich
StRin Koller
StRin Krieger
StRin Nallinger
StR Niederbühl (RL)
StR Dr. Roth
StR Dr. Vogel

Bürgerliche Mitte FW-ÖDP-BP

StR Altmann (FW)
StR Dr. Bertermann (FW)
StR Ruff (ÖDP)
StR Progl (BP)

FDP:

StR Prof. Dr. Hoffmann

StR Dr. Mattar

StRin Neff

StRin Stock

DIE LINKE.:

StR Akman

StRin Henn

StRin Wolf

Bürgerinitiative

Ausländerstopp (BIA):

StR Richter

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:

StR Dr. Blume-Beyerle
StR Dr. Böhle
StRin Hingerl
StR Dr. Küppers
StR Lorenz
StR Markwardt
StRin Meier
StRin Prof. Dr. (I) Merk
StR Reiter
StR Schweppe
StR Dr. Wolowicz

Inhaltsverzeichnis

<u>OBM Ude:</u>	11
<u>Verantwortlichkeiten für das finanzielle Desaster bei der Städtisches Klinikum GmbH aufzeigen</u>	11
<u>Entrennung Leonhard-Moll-Bogen im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark</u>	12
<u>Verlegung der bestehenden Straßenbahngleise in der Tegernseer Landstraße</u>	12
<u>StR Altmann:</u>	12
<u>OBM Ude:</u>	13
<u>Herr Heipp:</u>	13
<u>OBM Ude:</u>	13
<u>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB für den Bereich Nordosten:</u>	14
<u>Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum (QUIVID): Richtlinienaktualisierung</u>	14
<u>MUNICH MASH 2014 Förderung eines Trendsportevents im Olympiapark</u>	15
<u>Städtisches Klinikum München GmbH Neufassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Geschäftsführung</u>	15
<u>StR J. Schmid:</u>	15
<u>StR Kuffer:</u>	15
<u>OBM Ude:</u>	16
<u>OBM Ude:</u>	17
<u>Verordnung der Landeshauptstadt München über das Tragen von Badekleidung beim öffentlichen Baden</u>	18
<u>Bfm. StR Dr. Blume-Beyerle:</u>	18
<u>StRin Wolf:</u>	18
<u>OBM Ude:</u>	18
<u>StRin Wolf:</u>	19
<u>OBM Ude:</u>	19
<u>Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt</u>	19
<u>StR Dr. Mattar:</u>	19
<u>Umbenennung des „Städtischen Vermessungsamtes München“ in „GeodatenService München“ (GSM)</u>	20
<u>StR Ruff:</u>	20
<u>EUROCITIES Jahrestagung 2014 in München Errichtung der 1. Münchner Mobilitätsstation Projekt- und Ausführungsgenehmigung</u>	20
<u>StR Dr. Mattar:</u>	20

StR Dr. Mattar:.....	20
<u>Sachstandsbericht in Sachen Glücksspielrecht (Sportwetten und Spielhallen)</u>	
<u>Verlängerung von Sperrzeiten in Spielhallen.....</u>	21
StR Dr. Mattar:.....	21
StR Prof. Dr. Hoffmann:.....	21
<u>Aufnahme des Fußgängerzonenabschnitts Sendlinger Straße in den Geltungsbereich der Altstadtfußgängerzonensatzung.....</u>	22
StRin Dietrich:.....	22
<u>Änderung, Erlass und Aufhebungen von Satzungen der Landeshauptstadt München zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte und unbegleiteter Flüchtlinge.....</u>	23
<u>Bestätigung von Ausschuss-Beschlüssen.....</u>	23
<u>Akute Raumnot an der Grund- und Mittelschule an der Wiesentfelser Straße endlich beheben.....</u>	24
OBM Ude:.....	24
<u>Mehr Transparenz bei der Entwicklung der Mietnebenkosten Kostentwicklung für das Jahr 2013.....</u>	24
StR Offman:.....	24
OBM Ude:.....	25
StR Offman:.....	25
OBM Ude:.....	25
StR Offman:.....	25
<u>Einrichtung eines Stabes „Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 - 2017.....</u>	27
StR Richter:.....	27
<u>Verlegung der bestehenden Straßenbahngleise in der Tegernseer Landstraße</u>	29
OBM Ude:.....	29
Herr Walter:.....	29
StR Altmann:	31
StR Dr. Mattar:	31
StR Bickelbacher:	32
StR Amlong:	33
StR Pretzl:	35
StR Altmann:	38
Herr Heipp (MVG):	38
StR Bickelbacher:	39
Herr Mitterreiter-Naeve (KVR-III/122):	39
StR Pretzl:	39
Herr Mitterreiter-Naeve (KVR-III/122):.....	40
<u>„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in den Stadtbezirksteilen Neuaubing und Westkreuz.....</u>	41
StR Zöllner:	41

StBRin Prof. Dr. (I) Merk:	42
StRin Wolf:	42
StBRin Prof. Dr. (I) Merk:	42
StRin Wolf:	42
StR Amlong:	43
StRin Wolf:.....	43
BMin Strobl:	44
StBRin Prof. Dr. (I) Merk:.....	44
BMin Strobl:.....	44
<u>Stellenbedarf aufgrund zusätzlicher Berichtspflichten bei der Stabsstelle Beteiligungsmanagement.....</u>	<u>45</u>
StR Dr. Mattar:	45
StR Amlong:	45
StBRin Prof. Dr. (I) Merk:.....	45
<u>München Modell-Miete; Elisabeth-Kohn-Straße am Ackermannbogen IIIa).....</u>	<u>47</u>
StDir Dr. Dengler:	47
StRin Dr. Menges:	50
OBM Ude:	52
StRin Zurek:	53
OBM Ude:	53
StRin Zurek:	54
OBM Ude:	54
<u>Städtisches Klinikum München GmbH Neufassung Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Geschäftsführung.....</u>	<u>55</u>
StR Kuffer:	55
StR Reissl:	57
StR Kuffer:	57
OBM Ude:	58
StR Akman:	60
StR J. Schmid:	61
StR Dr. Bertermann:	63
StR Reissl:	64
StR Dr. Mattar:	65
OBM Ude:	66
StRin Dr. Olhausen:	66
<u>Ermäßigung der Hundesteuer für Inhaberinnen und Inhaber eines Hundeführerscheins und bei Aufnahme von Tieren aus dem Münchner Tierheim.....</u>	<u>67</u>
StRin Dr. Menges:	67
StR Dr. Vogel:.....	69

StR Kaplan:.....	70
Bfm. StR Dr. Blume-Beyerle:.....	71
Israelitische Kultusgemeinde München Freiwilliger Zuschuss	72
StR Richter:.....	72
Neufassung der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien - SoNuRL).....	74
BMin Strobl:.....	74
StR Kuffer:.....	74
StRin Scheuble-Schaefer:	75
Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung.....	76
StR Richter:	76
Akute Raumnot an der Grund- und Mittelschule an der Wiesentfelser Straße endlich beheben.....	77
OBM Ude:	77
StR J. Schmid:	77
OBM Ude:	78
StSchR Schweppe:	78
OBM Ude:	79
Verabschiedung des Oberbürgermeisters.....	80
StR Reissl:	80
OBM Ude:.....	80

Öffentliche Sitzung

Beginn: 10:38 Uhr

Vorsitz: OBM Ude

OBM Ude:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie, die leidvoll Wartenden, zum öffentlichen Teil der Vollversammlung. Wir klären zunächst, welche Tagesordnungspunkte einer gesonderten Behandlung bedürfen.

Verantwortlichkeiten für das finanzielle Desaster bei der Städtisches Klinikum GmbH aufzeigen

Antrag Nr. 05115 von Herrn Stadtrat

Josef Schmid und Herrn Stadtrat Hans Podiuk,

CSU-Fraktion vom 17.02.14

Aktensammlung Seite 3133

Beschluss:

- A. Der Antrag der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder J. Schmid und Podiuk wird gegen die Stimmen von CSU, Bürgerliche Mitte FW-ÖDP-BP und BIA **abgelehnt**.
- B. Der Antrag des Oberbürgermeisters wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/RL, FDP und DIE LINKE. **beschlossen**.

**Entnennung Leonhard-Moll-Bogen
im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark**

Aktensammlung Seite 3135

Beschluss:

Nach Antrag

Verlegung der bestehenden Straßenbahngleise in der Tegernseer Landstraße zwischen den Haltestellen Silberhornstraße und Tegernseer Landstraße zur Ermöglichung eines Radweges in südlicher Fahrtrichtung; Trassierungsbeschluss vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, Radeln ermöglichen - Trambahngleise südlich Telapost verlegen; Antrag Nr. 03946 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/RL vom 04.01.2013

Aktensammlung Seite 3139

StR Altmann:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Angelegenheit zieht sich seit Jahren hin. Seit Jahren wird geplant. Es ist auch in dieser Vorlage eine Machbarkeitsstudie für Herbst in Aussicht gestellt worden. Für den gesamten Bereich dort soll auf die Schnelle die Trambahnverlegung mit Fahrradstreifen beschlossen werden, obwohl wir nicht genau wissen, was in dem ganzen Gebiet nach der Machbarkeitsstudie mit der Verlegung und Lenkung des Verkehrs auf uns zukommt. Wir halten diese Trambahngleisverlegungen und Fahrradstreifen auch für sinnvoll. Wir wollen aber ein Gesamtkonzept und nicht etwas auf die Schnelle. Es wurde seit Jahren verschleppt, beginnend im Jahr 2005 über 2010, wobei es schon eine Machbarkeitsstudie gibt, die uns aber nicht vorliegt, und in der Öffentlichkeit bereits alles diskutiert wird. Wir werden aber auf den Herbst vertröstet. Ich bitte Sie um Vertagung, anderenfalls kann ich dieser Vorlage leider nicht zustimmen.

OBM Ude:

Für die Gegenrede habe ich mich selbst gemeldet und übertrage das Vortragsrecht an Herrn Heipp von der MVG.

Herr Heipp:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Herr Altmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie der Vorlage entnehmen können, hängt der Zeitplan mit dem Erneuerungsbedarf der Trambahngleise zusammen. Wir haben die Maßnahme im laufenden Sanierungspaket für dieses Quartier insgesamt bereits um vier Jahre verschoben. Sie wurde immer wieder verschoben, jetzt mit Maßnahmen, die die Gleise noch in dem Zustand erhalten haben, dass sie betriebsfähig sind. Den längeren Betrieb können wir darauf nicht durchführen. Wir müssen also im nächsten Sommer erneuern.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die in der Vorlage geschildert sind: Eine reine Erneuerung im Bestand, wie die Gleise seit 100 Jahren an der Stelle liegen, oder in einer anderen Lage, die eine Verbesserung des Radverkehrs ermöglicht. Die Verwaltung ist, wie ebenfalls in der Vorlage dargestellt, gemeinsam mit uns zu der Auffassung gekommen, dass die Verbesserungen für den Radverkehr in beiden Richtungen wichtig sind und man die Maßnahmen gleichzeitig durchführen sollte. Ebenfalls ist in der Vorlage dargestellt, dass dazu ein Planfeststellungsverfahren notwendig ist, das die Rechte der Anwohnerinnen und Anwohner bei einer solchen Verlegung sichert. Der Zeitbedarf hierfür liegt nicht direkt hier im Hause oder bei uns, sondern bei der Regierung von Oberbayern. Es ist ohnehin der sportlichste Zeitplan. Wir waren einmal auf den frühen Winter terminiert, um eine Richtung und ein „Go“ zu bekommen. Daher bitten wir, dem Vertagungsantrag nicht zuzustimmen, sondern die Vorlage heute zu beschließen.

Der Vertagungsantrag von StR Altmann wird gegen die Stimmen von CSU, FDP und Bürgerliche Mitte FW-ÖDP-BP **abgelehnt**.

OBM Ude:

Dieser Tagesordnungspunkt wird behandelt.

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
gemäß §§ 165 ff. BauGB für den Bereich Nordosten;
Integriertes Strukturkonzept mit externer Steuerungsunterstützung
Vergabeverfahren**

Aktensammlung Seite 3143

Beschluss:

Nach Antrag.

**Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum (QUIVID);
Richtlinienaktualisierung
Antrag Nr. 02368 von Frau Stadträtin Dr. Ingrid Anker,
Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Alexander
Reissl und Frau Stadträtin Monika Renner vom 15.03.2005**

Aktensammlung Seite 3145

Beschluss:

Nach Antrag.

MUNICH MASH 2014
Förderung eines Trendsportevents im Olympiapark

Aktensammlung Seite 3147

Beschluss:

Nach Antrag.

Städtisches Klinikum München GmbH
Neufassung Geschäftsordnung und
Geschäftsverteilung der Geschäftsführung

Aktensammlung Seite 3153

StR J. Schmid:

Wir beantragen eine qualifizierte Vertagung in den Gesundheitsausschuss.

StR Kuffer:

Herr Oberbürgermeister! Kolleginnen und Kollegen! Wir beantragen die qualifizierte Vertagung in den nächsten Gesundheitsausschuss oder in eine Sondersitzung des Gesundheitsausschusses. Ich möchte den Vertagungsantrag kurz begründen: Wir sollen eine grundsätzliche Entscheidung über die Unternehmensstruktur treffen - nicht mehr und nicht weniger ist der Inhalt dieser Vorlage -, auch über die Aufteilung in Geschäftsbereiche. Es geht auch um die Frage, welche Geschäftsbereiche wir welchen Personen zuordnen. Die Vorlage enthält dazu nicht eine einzige Zeile Begründung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wirklich zu wenig.

Sie werden den Zeitdruck anführen. Das ist nachvollziehbar, auch wenn er hausgemacht ist. Wir lesen in der Vorlage, dass die Entscheidung im Aufsichtsrat bereits am 20. Dezember gefallen ist. Über das, was der Aufsichtsrat zu entscheiden hat, werden wir vielleicht noch Gelegenheit haben,

zu sprechen. Seitdem haben vier Sitzungen des Gesundheitsausschusses stattgefunden, in denen man zumindest über die Geschäftsverteilung hätte sprechen können - unabhängig von der Zuweisung auf die einzelnen Personen. So können wir eine Entscheidung nicht treffen, weil wir keine einzige Zeile Begründung dafür haben. Man könnte genauso gut eine Münze werfen. Deshalb bitte das Thema in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses oder in einer Sondersitzung behandeln, in der entsprechende Unterlagen bereitgestellt werden, warum die Verteilung so erfolgt. Es werden auch wesentliche Bereiche „umgehängt“. Es ist nicht völlig banal, was wir hier beschließen sollen. Auch zu den handelnden Personen werden Unterlagen bezüglich ihrer Qualifikationen benötigt, damit wir entscheiden können, ob wir ihnen diese Aufgabenbereiche zuweisen sollen.

Danke schön. - (Beifall der CSU)

OBM Ude:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nichts dagegen, wenn Opposition deutlich macht, dass sie Opposition bleiben will. - (Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der SPD) - Aber der Vorgang ist schon einer näheren Betrachtung wert: Wir haben bekanntlich den Rücktritt einer Vorsitzenden oder Sprecherin der Geschäftsführung gehabt. Auf Wunsch der gesamten Belegschaft und auf Vorschlag von ver.di und Marburger Bund haben wir fast einstimmig eine Arbeitsdirektorin bestimmt, und wir haben einen neuen Sprecher der Geschäftsführung, der gleichzeitig Sanierungsgeschäftsführer ist, fast einstimmig bestimmt. Wir haben damit eine nunmehr vierköpfige Geschäftsführung, die einmütig einen Geschäftsverteilungsplan vorgeschlagen hat. Einmütig! Es gibt keine Differenz zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat hat wiederum einmütig, aber nicht einstimmig, weil wir uns immer auf dieselbe Gegenstimme verlassen können, die Verabschiedung der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung empfohlen.

Ich frage Sie, was noch geschehen soll, wenn man nicht das Klinikum grundsätzlich lahmlegen will, was auch eine legitime Zielsetzung ist? - (Zuruf von StR Kuffer) - Öffentliche Ausschreibung, Beschlussfassung auf Vorschlag beider Personalvertretungen, ver.di und Marburger Bund, eine fast einstimmige Beschlussfassung über die Bestellung der Geschäftsführer, ein einstimmiger Vorschlag der Geschäftsführung, wie sie ihre Befugnisse aufteilen will, wobei es sich bei der Arbeitsdirektorin bereits aus dem Gesetz ergibt. Der kaufmännische Geschäftsführer bleibt für das Kaufmännische zuständig, der medizinische Geschäftsführer für das Medizinische und der eigens bestellte Sanierungsgeschäftsführer für die Sanierung. Dann wird eine Vertagung gewünscht, damit eine schon bestehende Geschäftsführung keinen wirksamen Geschäftsverteilungsplan hat. Ich

denke, Obstruktion um der Obstruktion willen kann man nicht deutlicher kennzeichnen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. - (Beifall der linken Seite des Hauses)

Der Vertagungsantrag der CSU wird gegen die Stimmen von CSU, FDP und Teilen der Bürgerlichen Mitte FW-ÖDP-BP **abgelehnt**.

OBM Ude:

Dieser Tagesordnungspunkt wird behandelt.

Verordnung der Landeshauptstadt München über das Tragen von Badekleidung beim öffentlichen Baden

Aktensammlung Seite 3155

Bfm. StR Dr. Blume-Beyerle:

(Heiterkeit) - Ich merke an den Reaktionen, dass Unklarheit darüber besteht, warum der Punkt aufgerufen wird. Wir hatten gestern die Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses. Wir befassten uns dort nicht, wie es oft heißt, mit der Nacktbadeverordnung, sondern mit der Badebekleidungsverordnung. Das ist ein entscheidender Unterschied. Bei der gestrigen Behandlung wurde erkannt, dass unsere Absicht, die bisherige Regelung, die seit Jahrzehnten in München gilt, 1 : 1 fortzuschreiben, einen wesentlichen Mangel hat. Der Bereich des klassischen Nacktbadebereichs wäre nicht beinhaltet. Daher war es der Wunsch des Stadtrates, die gewohnheitsmäßige Regelung in eine geeignete Form zu fassen. Deswegen haben wir den Tagesordnungspunkt gestern in die heutige Vollversammlung vertagt, die Vorlage ergänzt und in die Verordnung Ziffer 6 aufgenommen:

6. Flauchersteg: Die Fläche der großen Kiesbank östlich des Flaucherstegs.

Diese gehört auch zu den Nacktbadebereichen. - (Vereinzelt Beifall)

StRin Wolf:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir waren leider gestern im Kreisverwaltungs Ausschuss nicht vertreten. Deswegen möchte ich kurz unser Abstimmungsverhalten erklären:

Wir werden die Vorlage ablehnen, nicht weil wir die gekennzeichneten Stellen ablehnen, wo man sich entkleidet aufhalten darf. Wir schließen uns in diesem seltenen Fall der Positionierung des Freistaats an, dass es keinen Regelungsbedarf an dieser Stelle gibt und es sich wie bisher im täglichen Leben einspielt, wo die Menschen sich entkleidet oder bekleidet aufhalten. Herr Dr. Blume-Beyerle, Sie haben doch gestern festgestellt, dass der Flaucher, wo die Bevölkerung ohnehin schon die ganze Zeit macht, was sie will, - (Unruhe - Zurufe: Wir sind bei der Tagesordnung!) - Ich dachte, ich gebe eine Erklärung zur Abstimmung ab. Oder ist das jetzt falsch?

OBM Ude:

Dazu müssten wir erst abstimmen.

StRin Wolf:

Ich bin schon fertig. Wir werden diesen Punkt ablehnen, weil wir glauben, dass es dort keinen Regulierungsbedarf gibt.

OBM Ude:

Das war bei großzügiger Auslegung eine Wortmeldung zur Tagesordnung. - (StR Dr. Mattar: Sie hat ihren Antrag auf gesonderte Abstimmung begründet. Jetzt müssen wir gesondert abstimmen!) -

Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE., ÖDP und StR Dr. Bertermann):

Nach Antrag.

Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt

Aktensammlung Seite 3167

Beschluss (gegen die Stimmen der FDP):

Nach Antrag.

Erklärung zur Abstimmung:

StR Dr. Mattar:

Ich verweise auf die Erklärung im Ausschuss.

**Umbenennung des „Städtischen Vermessungsamtes München“
in „GeodatenService München“ (GSM)
Änderung der Vermessungsamtssatzung in GeodatenServicesatzung
Änderung der Vermessungsamtsgebührensatzung in GeodatenService-Gebührensatzung**

Aktensammlung Seite 3195

StR Ruff:

Wir bitten, Ziffer 1 gesondert abzustimmen.

Beschluss:

Nach Antrag, jedoch Ziffer 1 des Referentenantrages gegen die Stimmen der CSU und der Bürgerlichen Mitte FW-ÖDP-BP.

**EUROCITIES Jahrestagung 2014 in München
Errichtung der 1. Münchner Mobilitätsstation
Projekt- und Ausführungsgenehmigung**

Aktensammlung Seite 3207

StR Dr. Mattar:

Wir bitten um gesonderte Abstimmung.

Beschluss (gegen die Stimmen der FDP):

Nach Antrag.

Erklärung zur Abstimmung:

StR Dr. Mattar:

Ich verweise auf die Erklärung im Ausschuss. Wir sind nicht gegen das Projekt, sondern gegen die Umsetzung.

**Sachstandsbericht in Sachen Glücksspielrecht
(Sportwetten und Spielhallen)
Verlängerung von Sperrzeiten in Spielhallen
Antrag Nr. 04633 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl
vom 18.09.2013**

Aktensammlung Seite 3209

Beschluss (gegen die Stimmen der FDP):

Nach Antrag.

Erklärung zur Abstimmung:

StR Dr. Mattar:

Ich verweise auf die Erklärung im Ausschuss.

StR Prof. Dr. Hoffmann:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Es wurde nach unserer Erklärung im Ausschuss gefragt. Wir haben gesagt, es werden umfangreiche Änderungen beim Staatsvertrag 2017 in Kraft treten. Wir glauben, dass man bis dahin abwarten und das Ganze zur Ruhe kommen lassen sollte. In den letzten Jahren hat es in diesem Bereich sehr viele Veränderungen gegeben. Es wird 2017 noch einmal eine große Veränderung geben. Viele Spielhallen werden geschlossen werden müssen, weil die Abstandsflächen nicht mehr gegeben sein werden. Wir sagen, bis dorthin soll man das zur Ruhe kommen lassen und dann neu arrondieren. Wir halten nichts davon, jetzt in Einzelpunkte einzugreifen, zumal es fraglich ist, ob das rechtlich überhaupt zulässig ist.

**Aufnahme des Fußgängerzonenabschnitts Sendlinger Straße
in den Geltungsbereich der Altstadtfußgängerzonensatzung
BA-Antrag Nr. 04257 des 1. Stadtbezirkes Altstadt vom 19.09.2012**

**Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung der Wirklichkeit anpassen
Antrag Nr. 04382 von Herrn Stadtrat Richard Quaas, Herrn Stadtrat
Josef Schmid vom 27.06.2013**

**Aufnahme des Tals, der Diener- und der Residenzstraße in den
Geltungsbereich der Altstadtfußgängerzonensatzung
Antrag des Ferienausschusses des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 14.08.2013**

Aktensammlung Seite 3211

Beschluss:

Nach Antrag, jedoch Ziffer 4 des Referentenantrages gegen die Stimmen von
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL.

Erklärung zur Abstimmung:

StRin Dietrich:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Im Ausschuss haben wir gesagt, dass uns die Aufnahme in die Fußgängerzonensatzung nicht als das richtige Instrument erscheint, um gegen Straßenmusikanten und Bettlerbanden vorzugehen. Deswegen haben wir diese Ziffer abgelehnt.

**Änderung, Erlass und Aufhebungen von Satzungen
der Landeshauptstadt München zur Unterbringung
wohnungsloser Haushalte und unbegleiteter Flüchtlinge**

Änderung der Satzung

**- über die Benutzung der Notquartiere
der Landeshauptstadt München (Notquartiere-Benutzersatzung)**

**- über die Gebühren für die Benutzung der Notquartiere der
Landeshauptstadt München (Notquartiere-Gebührensatzung)**

Aktensammlung Seite 3217

Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE.):

Nach Antrag.

Bestätigung von Ausschuss-Beschlüssen

Die Anträge der Referentinnen und Referenten zu den Tagesordnungspunkten B 1 bis 5, 7, 8, 11, 13 bis 18, 20, 22 bis 25, 31, 32 und 35 bis 38 werden ohne Aussprache **einstimmig beschlossen**. (Aktensammlung Seite 3157 - 3227)

Die Bekanntgabe des Referenten zu Punkt 10 der Tagesordnung wird **zur Kenntnis genommen**. (Aktensammlung Seite 3173)

**Akute Raumnot an der Grund- und Mittelschule an
der Wiesentfelser Straße endlich beheben**

**Dringlichkeitsantrag Nr. 5302 der Stadtratsfraktion der
CSU vom 09.04.2014**

Aktensammlung Seite 3229

OBM Ude:

Zum Dringlichkeitsantrag kann ich nur ankündigen: Die Rechtsabteilung ist der Auffassung, dass er aus mehreren Gründen nicht als dringlich anerkannt werden darf. Es fehlt an der Zeitschiene, warum das nicht schon hätte früher beantragt werden können und eine Befassung in der nächsten Sitzung nicht mit derselben zeitlichen Perspektive ausreicht. Wir können uns damit befassen, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

**Mehr Transparenz bei der Entwicklung der Mietnebenkosten
Kostentwicklung für das Jahr 2013**

- Bekanntgabe -

Aktensammlung Seite 3131

StR Offman:

Es ist heute das zehnte Mal, dass wir zu den Mietnebenkosten Stellung nehmen. Zunächst danke ich der Verwaltung, dass sie die Vorlage erstellt hat. Sie hat damit dazu beigetragen, dass die Mietnebenkosten ein politisches Thema geworden sind und beispielsweise die Preise für Erdgas und Strom politisiert sind. Wie politisiert sie sind, ist eindrucksvoll dadurch unterstrichen worden,

dass justament nach den Wahlen erklärt worden ist, dass der Strompreis um 4 % ansteigt.

Es wird immer wieder ein Vergleich mit anderen Städten vorgenommen. Dieser Vergleich interessiert natürlich den Verbraucher hier in München herzlich wenig. Er will wissen, ob er für seine Nebenkosten, für Strom, Gas und dergleichen, zu viel oder zu wenig bezahlt. Bei den Gaskosten der Stadtwerke München GmbH für eine Zweizimmerwohnung sieht man 400 €. Bei einem vergleichbaren Unternehmen kommen Sie um 64 € günstiger weg. Bei Strom sind es 1.000 € im Jahr für eine Zweizimmerwohnung. Bei einem vergleichbaren Versorgungsunternehmen sind es 180 € weniger. Das zeigt, dass sich die Preise der Stadtwerke München GmbH im Einzeltarif durchaus auf einem mittleren Niveau befinden. Das ist, glaube ich, das Ergebnis einer politischen Diskussion der Preise, und das ist fast ein erfreulicher Aspekt. - (Unruhe) - Herr Oberbürgermeister, es ist so laut hier. Ich weiß, dass das gleiche Thema jedes Jahr langweilig ist.

OBM Ude:

Das könnte daran liegen, dass der Vortrag manchem schon bekannt vorkommt. Vielleicht sagen ihn manche gleichzeitig mit auf.

StR Offman:

Herr Oberbürgermeister, da sind Sie aber in der von Ihnen erwarteten unparteiischen Sitzungsleitung parteiisch.

OBM Ude:

Das ist wahr.

StR Offman:

Das möchte ich Ihnen aber angesichts dessen, - (OBM Ude: Dass es eh zu spät ist!) - dass es das letzte Plenum ist, das Sie leiten, nicht übel nehmen. Bitte nehmen Sie es mir nicht übel, dass es mir nicht möglich ist, bei meinem Leib- und Magen-Thema nichts zu sagen. Insofern sind wir beide in irgendeiner Form gefangen.

In der Vorlage wird ein Aspekt erörtert. Ich hatte ja in einer Anfrage Beschwerde darüber geführt, dass die Einzeltarife bei Gas, wenn jemand zum Beispiel in einer schicken Altbauwohnung eine Therme hat, günstiger sind als die Tarife, die zu bezahlen sind, wenn in einem Haus 20 oder 30 Wohnungen mit Gas beheizt werden. Das ist sehr interessant, ist aber für die Mieterinnen und Mieter, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, negativ. Meistens haben diejenigen, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, auch den schmaleren Geldbeutel. Dazu wird ausgeführt, man

könne dazu nichts sagen, weil das alles Einzeltarife sind. Ich weiß, dass es bei Hunderten von Verträgen so ist, und es ist auch nichts geändert worden.

Ich nenne einen weiteren Aspekt: Am Markt ist es so, dass andere Unternehmen für Mehrfamilienhäuser bei den Tarifen Preisnachlässe von bis zu 20 % anbieten. Man kann also bei Mehrfamilienhäusern Gas erheblich günstiger verkaufen. Das ist für die Stadtwerke ein Wettbewerbsnachteil, der dazu führen könnte, dass die Stadtwerke in diesem Segment einen Marktanteil verlieren. Sie sehen also, Herr Oberbürgermeister, ich kümmere mich um das Wohl der Stadtwerke und kann nur an diejenigen, die für die Stadtwerke verantwortlich zeichnen, appellieren: Schauen Sie sich die Situation an und gehen Sie mit den Preisen herunter! Sonst werden sich die verkauften Gasmengen und damit auch die Einnahmen erheblich reduzieren. Dann bin nicht ich für die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Stadtwerken verantwortlich, sondern das ist die Leitung der Stadtwerke selber. Darauf möchte ich dezidiert hinweisen.

Ein anderer Punkt ist die Fernwärme. Es wurde schon häufig thematisiert, dass die Fernwärme um mehr als 50 % teurer als Erdgas ist. Ich habe angefragt, warum die Stadtwerke versuchen, dort, wo es Fernwärmeleitungen gibt, einen Anschluss an das Erdgas zu verhindern. So ist die Lebenswirklichkeit; jeder Heizungsprojektant und jeder Heizungsbauer wird das bestätigen.

Herr Reiter hat in der Antwort auf meine Anfrage gesagt, das sei falsch; man könne dort, wo es Fernwärmeleitungen gibt, auch Erdgasanschlüsse verlegen. Das ist eine sehr gute Nachricht für alle Mieterinnen und Mieter, weil damit die Möglichkeit besteht, Erdgas anzuschließen. Wir werden in einem Antrag verlangen, dass der Stadtrat das bestätigt, was Herr Reiter gesagt hat. Wenn er das tut, ist das eine gute Botschaft für die Mieterinnen und Mieter. Denn dann können sie mit Gas heizen und müssen nicht für die teure Fernwärme zahlen.

Die Bekanntgabe des Referenten wird **zur Kenntnis genommen**.

Einrichtung eines Stabes „Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 - 2017

Aktensammlung Seite 3137

StR Richter:

Es gibt wenige Beschlussvorlagen, die den Irrsinn der aktuellen Zuwanderungssituation in Deutschland - auch in München - und der aktuellen Zuwanderungspolitik aller etablierten Parteien besser vor Augen führen könnten als diese Beschlussvorlage. Der Irrsinn erschließt sich schon rein numerisch. Da ist von jährlich 3.000 zusätzlichen Bettplätzen die Rede, die für die Aufnahme von Zuwanderern veranschlagt werden. Jeden Monat kommen ca. 40 bis 50 neu Unterzubringende an. Wir hatten aber auch schon Wochenenden, an denen allein an einem Wochenende 50 Neuzugänge zu verzeichnen waren.

Warum ist das ein Irrsinn? Richtiger wäre es wahrscheinlich, von einer Lüge, einer Lebenslüge der etablierten Politik zu sprechen. Wir haben ein ständiges, gebetsmühlenhaftes Gerede von den qualifizierten Fachkräften, die wir angeblich dringend brauchen und als Bereicherung empfinden sollen. Ihre Parteien erzählen das ständig in der Öffentlichkeit. Die Bundeskanzlerin erzählt das, und der Bundespräsident fordert immer noch mehr Willkommenskultur von uns allen. Im Februar erzählte er Schülern in Indien: Wir haben in Deutschland Platz.

Wir haben diesen Platz in Deutschland eben nicht. Hätten wir ihn in Deutschland und in München, müssten wir jetzt nicht einen eigenen städtischen Stab „Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ einrichten. Von den Wohnungslosen sind im Übrigen natürlich ein Gutteil „Migrationshintergründer“. Das ist die Lüge der Politik Ihrer Parteien, meine Damen und Herren. Die Menschen, die in Massen kommen, sind nämlich keine Bereicherung, wie uns ständig eingeredet wird, sondern stellen die bundesdeutsche Aufnahmegesellschaft und insbesondere eine große Kommune wie München vor immer größere logistische Probleme. Das darf man nicht einfach unter den Teppich kehren.

Die Zuwanderer verursachen in erster Linie Kosten. Jeder weiß, dass sich ein Zuwanderer nach Deutschland erst nach einer geregelten Verweildauer von ungefähr 25 Jahren „amortisiert“. Bis dahin kostet uns die Zuwanderung in erster Linie etwas, und die Feststellung muss erlaubt sein: Wir wollen diese Kosten nicht, wir wollen nicht länger für die unglaublichen Summen, die uns dieser Irrsinn kostet, aufkommen. Ich kann Ihnen das für München an einer Menge

vergleichsweise kleiner Einzelposten zusammenrechnen, und das straft das ganze Gerede einer Bereicherung durch die Zuwanderung von Fachkräften Lügen.

Allein das generalsanierte Gebäude der Bayernkaserne - wir haben darüber erst im November des letzten Jahres gesprochen - schlägt bei einer Nutzung von lediglich knapp drei Jahren mit 5,4 Mio. € zu Buche. Der Röntgenapparat, der dort zur medizinischen Untersuchung der Flüchtlinge angeschafft werden musste, kostet 595.000 €. Der Tresor für eine neue Auszahlungsstelle von Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz schlägt mit 35.000 € etc. zu Buche. Dabei sind die wirklich fetten Millionenkosten für die laufende, in der Regel jahrelange Unterbringung und Verköstigung der Zuwanderermassen noch gar nicht inbegriffen. Was für ein Irrsinn!

Kurz und gut: Wir brauchen keinen Stab „Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“, der nach der Berechnung in Ihrer Beschlussvorlage jedes Jahr mit einer weiteren halben Million Euro zu Buche schlägt. Aber es geht noch weiter. Wie bei solchen Großaufgaben der Stadtverwaltung üblich, zieht der Irrsinn weitere Folgekosten nach sich - auch in Bereichen, in denen man damit zuerst gar nicht rechnen würde. In diesem Fall entnehmen wir der Beschlussvorlage auf Seite 18/19: zusätzliche Aufgaben und Kosten im Bereich des Brandschutzes, Schwerpunkt Feuerbeschau in Asylbewerberheimen und Wohnheimen. Allein die Personalkosten dafür betragen 137.820 € pro Jahr. Das Baureferat meldet einen zusätzlichen Bedarf von 141.000 € an Personalkosten an. Alles in allem sollen für den Stab 19,5 Vollzeitäquivalente geschaffen werden, und alle Investitionen zusammen kosten den Münchner Steuerzahler schlappe 20 Mio. €, die irgendwo im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 untergebracht werden müssen.

Ich bitte Sie im Interesse unserer Stadt, unserer Bürger und nicht zuletzt des sozialen Friedens in unserer Stadt: Stoppen Sie diese Geldverschwendung! Richten Sie keinen 20 Mio. € teuren Sonderstab für die Unterbringung von Zuwanderern ein! Kaufen Sie lieber droben in der Oberpfalz kurz vor der tschechischen Grenze ein Stückchen Wiese, ziehen Sie einen Zaun darum und sorgen Sie dafür, dass die Zuwanderer, die dort untergebracht werden, alles bekommen, was sie brauchen - Verpflegung und ein Dach über dem Kopf -, sorgen Sie aber auch dafür, dass sie ihrer Residenzpflicht nachkommen, wie das in der Schweiz der Fall ist! Aber ersparen Sie uns die Stabstelle für 20 Mio. €! Das ist ein schwarzes Loch an Steuermittelverschwendung. Mir wird ganz schwarz vor den Augen, wenn ich mir vorstelle, was man mit den 20 Mio. € zum Beispiel an Toiletten in Münchner Schulen hätte sanieren können. Da wäre das Geld sinnvoller aufgehoben. Die Münchner Familien mit Ihren Kindern wären uns dafür dankbar.

Der Antrag wird gegen die Stimme der BIA **beschlossen**.

Verlegung der bestehenden Straßenbahngleise in der Tegernseer Landstraße zwischen den Haltestellen Silberhornstraße und Tegernseer Landstraße zur Ermöglichung eines Radweges in südlicher Fahrtrichtung; Trassierungsbeschluss vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Aktensammlung Seite 3139

OBM Ude:

Der Bezirksausschussvorsitzende ist anwesend und hat um Vortrag gebeten.

- Dem Vorsitzenden des BA 17 wird das Rederecht erteilt. -

Herr Walter:

Was Sie unter Tagesordnungspunkt 5 beschließen werden, hat eine weitreichende Bedeutung für die nächsten Jahrzehnte, man kann sagen: für die nächsten drei, vier Jahrzehnte im Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten, insbesondere im Bereich des Stadtquartiers oder Stadtteilzentrums in der Tegernseer Landstraße.

In der Beschlussvorlage wird ausführlich darauf hingewiesen, in welchem Zusammenhang die Verlegung der Trambahngleise gesehen werden muss, nämlich im großen Bund-Länder-Programm Soziale Stadt Giesing. Auf Seite 4 Ihrer Beschlussvorlage sind die Ziele komprimiert dargestellt, und da nenne ich beispielhaft die Schaffung von Aufenthaltsqualität in Straßen- und Platzräumen, die Aufwertung des Stadtteilzentrums Giesing und die Verbesserung der Wegebeziehungen, insbesondere für Fußgänger, aber auch für die Kunden des ansässigen Einzelhandels.

Eine stadträumliche Neuordnung und Neugestaltung ist dringend erforderlich. Wenn ich die Stellungnahme der Stadtwerke sehe, habe ich den Eindruck, dass diese große Dimension von den Stadtwerken in keiner Weise gesehen wird. Die Stadtwerke München GmbH sagt nämlich ausdrücklich, sie ist grundsätzlich nicht bereit, im Zusammenhang mit einer neuen Radverkehrsanlage in Nord-Süd-Richtung in der südlichen Tegernseer Landstraße den besonderen Bahnkörper zugunsten anderer Verkehrsträger aufzugeben. Das bedeutet im Grunde, dass die Ziele, die wir weiter unten lesen können, nicht mehr realisiert werden können. Das ist bedauerlich.

Wir haben uns in einer Sondersitzung des Bezirksausschusses am 28. Januar dieses Jahres mit der Vorläuferversion der Beschlussvorlage, die Ihnen heute vorliegt, befasst und das gutachterlich

empfohlene Maßnahmenpaket - es ist expressis verbis angeführt - zustimmend zur Kenntnis genommen. Die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Maßnahmen sind zügig umzusetzen. Wir halten es für außerordentlich wichtig, dass die Planung am Knoten Wirtstraße/Tegernseer Landstraße, also im südlichsten Bereich, so umgesetzt wird, wie sie dargestellt ist. Hier gibt es erhebliche Verkehrsverflechtungen, die komplett neu geordnet werden müssen, insbesondere wenn die Tegernseer Landstraße in Richtung Norden verkehrsberuhigt werden soll. Wir haben ein sogenanntes multimodales Verkehrsmodell der Verwaltung zur Kenntnis genommen, und die Machbarkeitsstudie schlägt unter anderem vor, die Verkehrsmenge in der Tegernseer Landstraße durch eine intelligente Verkehrssteuerung wesentlich zu reduzieren. - (Zwischenruf: Zu wessen Lasten?) - Das wird sich herausstellen. Natürlich werden alle Verkehrsteilnehmer an diesem Packerl zu tragen haben.

Wir haben uns einstimmig für einen eigenen baulichen Radweg auf der Westseite der ÖPNV-Trasse von Norden nach Süden und damit für eine Gleisverschiebung nach Osten ausgesprochen. Der Bezirksausschuss hat sich jedoch - unter anderem, weil uns in der genannten Sondersitzung ein Vertreter des Kreisverwaltungsreferats in dieser Hinsicht beraten und die Auffassung des KVR dargestellt hat - mit großer Mehrheit gegen den Projektvorschlag der MVG ausgesprochen. Die unter Punkt 4.2 der Beschlussvorlage erwähnten Stellplätze sind unbedingt zu erhalten, insbesondere im Interesse der lokalen Ökonomie.

Wenn wir künftig entsprechend dem Vorschlag der MVG respektive der Stadtwerke München Parkplätze im Bereich Perlacher Straße/Kesselbergstraße verlieren, bedeutet das ein absolutes „Upgrading“ der Einzelhandelsstruktur im südlichen Bereich der Tegernseer Landstraße. Wir haben bereits in den letzten Jahren einen permanenten Mieterwechsel festgestellt; alteingesessene Einzelhandelsbetriebe geben ihren Betrieb auf. Bereits jetzt entsteht eine erhebliche und eindeutige Nachfrage von Wettbüros wie „bet and win“ und, was es so alles gibt. Den Hauseigentümern und Vermietern werden tolle Angebote vorgelegt, und das wollen wir in der Tegernseer Landstraße nicht als Aufwertung und Stabilisierung der Einzelhandelsstruktur haben.

Wir sind der Auffassung, dass man etwas anderes machen kann, gerade wenn man auf einen kleinen Engpass in der südlichen Tegernseer Landstraße Bezug nimmt; wir haben das auf Seite 2 unserer Stellungnahme - ich glaube, bei Ihnen ist es die Anlage 6 - genau dargestellt. Dort können Sie nachlesen, was wir meinen. Wir haben nachgerechnet: Wenn wir in diesem Bereich von einer Minimalbreite von 17,15 m ausgehen, steht dem ÖPNV insgesamt eine Breite von 7,4 m zur Verfügung, wobei im westlichen Bereich eine isolierte Spur für den ÖPNV enthalten ist. Der Nord-Süd-Verkehr führt grundsätzlich über eine separate Spur, die allein dem ÖPNV vorbehalten ist, und der

Süd-Nord-Verkehr führt über ein geteiltes Planum für den ÖPNV und den MIV. Ich bitte Sie herzlich, dem Vorschlag des BA 17 zu folgen.

StR Altmann:

Ich bitte Sie, bei Ihrem Abstimmungsverhalten zu überlegen, ob Sie die Machbarkeitsstudie, die uns, wenn überhaupt, erst im Herbst vorgelegt werden wird, wirklich durchziehen wollen. Wir sind dann gebunden und können die Machbarkeitsstudie mit Sicherheit nicht mehr so umsetzen, wie es eigentlich vorgesehen ist und wie es für den ganzen Bereich vielleicht auch sinnvoll wäre. Wenn Sie ein eigenständiges Trambahngleis beschließen, wie aus der Studie hervorgeht, ist ein Mischverkehr, also mit Individualverkehr, künftig nicht mehr möglich. Wir hätten dann wiederum eine Teillösung, und wir müssten entscheiden, wie wir die Verkehre, die jetzt über die Tegernseer Landstraße und den Tegernseer Platz abgewickelt werden, zielführend steuern können.

Sie nehmen mit der Beschlussvorlage einen Teilbereich heraus, der, wie gesagt, nicht mehr korrigierbar ist, und verhindern damit, dass man noch offen planen kann, wie die Verkehrsströme gelenkt werden können. Darüber, dass wir dort etwas machen müssen, sind wir uns, glaube ich, alle einig; ich habe das eingangs schon gesagt. Wir sind auch für geeignete Radwege; aber ich finde es nicht in Ordnung, diesen Bereich herauszunehmen und uns damit zu fesseln. Dann machen wir wieder nur Stückwerk und stellen nichts Vernünftiges auf die Beine. Ich hoffe, Sie überdenken das noch einmal und beziehen den Beschluss des BA und die Worte des BA-Vorsitzenden in Ihre Überlegungen ein.

StR Dr. Mattar:

In der Tat ist es hochmisslich, dass wir eine vorgezogene Entscheidung ohne ein Gesamtkonzept treffen sollen. Ich wage auch zu bezweifeln, ob die Situation, die 100 Jahre gehalten hat, nicht auch 101 Jahre halten kann. Aber wenn die Stadtwerke etwas wollen, wird das natürlich gemacht, da kann der Stadtrat machen, was er will. Vielleicht wird das ab 02. Mai anders; aber jetzt ist es auf jeden Fall so.

Auch wir sind der Meinung, dass wir die Anregungen des Bezirksausschusses auf jeden Fall aufgreifen sollten. Deshalb beantrage ich mündlich, eine Ergänzung im 1. Absatz von Punkt 2. Da heißt es: „Das Baureferat wird mit der Entwurfsplanung ... beauftragt.“ Hier käme der Zusatz: „allerdings mit der Abweichung, dass ein geteiltes Planum (Süd-Nord) für ÖPNV und MIV realisiert wird (wie dies der BA in seiner Stellungnahme in Punkt 4.3 vorgeschlagen hat).“ Dann haben wir zumindest noch eine gewisse Offenheit für einen Mischverkehr. Ich glaube, damit bricht die Welt nicht zusammen.

Wir können dann in Gottes Namen auch eine Evaluierung vornehmen. Wenn wir erst teilen und dann evaluieren, wird das baulich nie mehr verändert. Aber wenn wir das offen lassen, haben wir zum einen den Interessen der Stadtwerke Genüge getan und zum anderen eine vernünftige Lösung im Rahmen des Möglichen. Wir werden die Entscheidung nicht noch einmal vertagen; diese Entscheidung wurde eben getroffen. Wir müssen daraus wenigstens das Beste machen.

StR Bickelbacher:

Das Thema gehört eigentlich in einen Ausschuss, weil es sehr fachspezifisch und sehr detailliert ist. Jetzt gibt es einen gewissen Zeitdruck; das haben wir gehört. Deswegen haben wir das Thema auch nicht vertagt. Die Gleise liegen übrigens, glaube ich, nicht seit 100 Jahren. Denn die letzte Renovierung war sicher vor 20 oder 30 Jahren; genau weiß ich das nicht. Aber seit 100 Jahren gibt es dort die Tram, glaube ich.

Wir haben hier wie an vielen anderen Stellen ein Problem der Verteilung des knappen städtischen Raumes. Es ist erfreulich - das war übrigens ein Antrag der Grünen -, dass es eine Radverbindung nach Süden geben soll. Bis jetzt sind dort viele Leute illegal geradelt, weil der vorgesehene Weg ein Umweg ist. Später werden wir dort eine vernünftige Regelung in Richtung Süden haben. Das ist sowieso unumstritten, und ich bin froh, dass die Verwaltung den ersten Schritt unternommen hat, damit es zu einer Radverbindung nach Süden kommt.

In Richtung Norden ist es etwas komplizierter. Es gibt eine Engstelle, an der fraglich ist, ob sich die Trambahn das Gleis mit dem Autoverkehr teilt. Vor einem Jahr hätte ich die Frage wahrscheinlich noch ganz anders beantwortet. Damals gab es für die Trambahn einen 5-Minuten-Takt, und das war einigermaßen gut machbar. Jetzt haben wir leider mit dem Bus X30 einen 2-½-Minuten-Takt, und deshalb ist das sehr eng und sehr schwierig. Wir müssen uns einmal vergegenwärtigen, dass sich die Situation durch den Bus X30 zugunsten einer stärkeren Nutzung der Gleise etwas geändert hat.

Ich glaube, dass die Parkplätze für den Einzelhandel etwas überbewertet werden. Denn auch jetzt sind die Parkplätze meistens belegt, und wenn sie belegt sind, kann sich dort niemand hinstellen, um einzukaufen. Die Parkplätze werden etwas überbewertet, wenn man meint, dass man direkt vor dem Laden parken und hineingehen könnte. Das ist auch heute kaum möglich. Das Problem der Parkplätze kann man vielleicht auch in den umliegenden Straßen lösen.

Das größere Problem sehe ich darin, dass der Gehsteig schmaler wird. Ein Auto bedeutet einen „Geldbeutel“. Auf dem Gehsteig aber bewegen sich viele „Geldbeutel“, und wenn der Gehsteig

breiter ist, können dort mehr „Geldbeutel“ laufen. Das ist für den Einzelhandel wichtiger. Wir brauchen auf dem Gehsteig eine hohe „Geldbeuteldichte“. - (Zuruf) - Für den Einzelhandel ist maßgeblich, dass auf dem Gehsteig Menschen laufen, die eine Geldbörse haben und ab und zu etwas ausgeben.

Ich habe zwei Fragen, zum einen, ob vielleicht ein Testbetrieb mit dem öffentlichen Verkehr und dem Autoverkehr möglich wäre. Man könnte untersuchen, wie das funktioniert und welchen Aufwand das bedeutet. Dann könnte man sehen, wie groß die Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs wäre.

Die zweite Frage wäre - sie richtet sich an das Baureferat -, ob man die Raumaufteilung auf der Ostseite etwas anders gestalten kann. Ich weiß, Sie wollen immer gern nach den guten Standards vorgehen. Aber wir haben hier momentan 3 m Fahrbahn und 1,5 m Fahrradstreifen. Es wäre wahrscheinlich möglich, für den Fahrbahnbereich, der dem Auto vorbehalten ist, eine Breite von 2,5 m und für den Fahrradstreifen eine Breite von 1,25 m vorzusehen. Weil nicht anschließend geparkt wird, braucht man keinen Abstandsstreifen. Dann wäre es möglich, dass der Gehsteig nicht verschmälert wird. Dazu hätte ich gern eine Aussage. Darüber müssen wir heute auch gar nicht endgültig abstimmen, weil das noch offen ist. Dann könnte man es schaffen, dass der Gehsteig so breit bleibt, wie er jetzt ist, damit es zu keinen Nachteilen für den Einzelhandel kommt.

Wichtig ist auch, dass in anschließenden Querstraßen Lieferzonen und Ladezonen vorgesehen werden, damit die Belieferung der Geschäfte funktioniert. Das ist ja auch ein Thema. Kunden und Belieferung - beides ist wichtig.

Noch einmal die Frage: Ist ein Probetrieb denkbar? Dazu sollte sich Herr Heipp äußern. Die zweite Frage ist, ob noch eine andere Raumaufteilung der Ostseite möglich ist. Letztendlich gäbe es noch die Idee, Tempo 30 vorzuschreiben, sodass man an dieser Stelle vielleicht auch ohne Radverkehrsanlage leben könnte.

- BMin Strobl übernimmt den Vorsitz. -

StR Amlong:

Bezüglich des Zeitablaufs muss ich vielen hier im Raum recht geben. Die ersten Untersuchungen wurden schon im Jahr 2010 diskutiert, und jetzt haben wir 2014, um erstmals zu einer Beschlussfassung zu kommen, die auch nur einen Teilabschnitt des Gesamtprojektes betrifft. Das ist bedauerlich. Der lange Zeitablauf, woran er immer auch gelegen haben mag - Koordination innerhalb

der Referate, vermute ich -, ist aus meiner Sicht schon beklagenswert; da stimme ich den Vorrednern zu.

Es scheint auch Tatsache zu sein - vielleicht wird dazu nachher etwas von der Verwaltung gesagt -, dass jetzt die Gleissanierung dringend angegangen werden muss, weil sonst auf den Gleisen kein sicherer und genehmigungsfähiger Betrieb mehr möglich ist. Das heißt, wir stehen unter einem Zeitdruck, uns entscheiden zu müssen.

Worüber redet man jetzt eigentlich? Man redet über einen Abwägungsprozess, weil man das, was man haben möchte und was eine optimale Lösung wäre, dort rein räumlich nicht realisieren kann, weil die Straße schlichtweg zu eng ist, weil die Häuser zu dicht beieinander stehen und weil wir an der städtebaulichen Situation, die es schon seit mehr als 100 Jahren gibt, nichts ändern können.

Jetzt haben wir unterschiedliche Anforderungen an einen engen Straßenraum. Zum einen geht es um die Gehwegbreite und die Aufenthaltsqualität im Fußverkehr und zum anderen um den Radverkehr. Da gibt es momentan das große Problem, dass ein Radverkehr in Nord-Süd-Richtung mit dem Ergebnis nicht möglich ist, dass die, die sich ordnungsgemäß verhalten, große Umwege in Kauf nehmen müssen und die, die sich nicht ordnungsgemäß verhalten, mit einem hohen Gefährdungspotenzial auf den Trambahngleisen fahren. Der dritte Bereich ist der Autoverkehr, der vierte das Parken und der fünfte die bestehenden Trambahnlinien, die derzeit auf einem separaten Gleis geführt werden, was aber durch die Barriere, die fehlende Durchgängigkeit und Querungsmöglichkeit für Fußgänger eine zusätzliche Abschirmung schafft.

Wir müssen versuchen, die fünf Probleme - Fußgänger, Radfahrer, Trambahnfahrer, Autofahrer und Parker - unter einen Hut zu bringen. Man stellt aber fest: Eine optimale Lösung gibt es nicht. Deswegen muss man in einen Abwägungsprozess eintreten. Dazu gibt es einen Vorschlag, der nach einem zugegebenermaßen viel zu langen Abstimmungsprozess von allen beteiligten städtischen Referaten und den Stadtwerken getragen wird. Er schafft eine maßgebliche Verbesserung der Gesamtsituation, weil er keine Verschlechterung für den öffentlichen Nahverkehr, sondern eine Beibehaltung des Status quo mit einem separaten Gleiskörper bringt, der zusätzlich einen Radweg in Nord-Süd-Richtung schafft und der trotzdem bei aller Enge eine Aufwertung des öffentlichen Raumes versucht.

Der Vorschlag hat das Problem, dass er für einen der fünf Aspekte keine Lösung enthält, nämlich für die Tatsache, dass in dem Bereich vor den Geschäften sechs Parkplätze entfallen. Man kann darüber diskutieren, wie groß dieses Problem ist. Der eine mag sagen, es ist etwas kleiner, und

der andere mag sagen, es ist ein großes, weil die Geschäfte dort schon jetzt Schwierigkeiten haben. Man wird nicht fundiert beurteilen können, wie groß die Auswirkung sein wird, weil wir wissen, dass kleinteilige Geschäfte in Stadtteilzentren selbst da, wo Parken gut möglich ist, heutzutage vielfach vor Schwierigkeiten stehen.

Wir haben insgesamt eine Abwägungssituation, bei der wir sagen müssen: Niemand kann einen optimalen Vorschlag bringen. Es gibt die Idee des Bezirksausschusses, den Status quo singulärer Gleiskörper dahin gehend zu ändern, dass die Autos künftig auch auf den Trambahngleisen fahren. Dazu sagen uns die Fachleute und Experten aus der Verwaltung, dass das bei zwei Trambahnlinien und einem Expressbus mit einem 2-½-Minuten-Takt, der daraus resultiert, nicht möglich ist, ohne Einschränkungen hinzunehmen, dass das nicht unseren Standards entspricht und dass keine flüssige Verkehrsabwicklung gewährleistet werden kann.

In der Abwägung, die wir jetzt treffen müssen, halten wir es für plausibel zu sagen: Wir müssen das wirklich zwingende Problem der Sicherheit des Radverkehrs angehen und dürfen es nicht zu Einschränkungen des öffentlichen Personennahverkehrs kommen lassen, die zwangsläufig resultieren, wenn man anders als jetzt - das wäre ja eine Veränderung des Status quo - einen Mischverkehr zulässt.

Es ist richtig, dass durch den Wegfall von Parkplätzen Einschränkungen entstehen, die zu Belastungen führen, und das will ich gar nicht negieren. Da nehme ich die Befürchtungen und Sorgen ernst. Gleichwohl ist es Aufgabe des Stadtrats, eine Abwägung zu treffen. Wir haben uns mit diesem Thema lange beschäftigt, und uns ist keine bessere Lösung eingefallen, alle Interessen besser unter einen Hut zu bringen. Deswegen werden wir der Vorlage der Verwaltung schweren Herzens zustimmen - nicht, weil wir uns über berechnete Interessen hinwegsetzen wollen, sondern weil man eine Abwägungsentscheidung treffen muss. - (Zuruf: Weil es die Stadtwerke so wollen!)

StR Pretzl:

Zum Zeitdruck und zum Vorgehen der Verwaltung ist schon einiges gesagt worden. Ich finde es, ehrlich gesagt, fast eine Zumutung, dass wir, nachdem wir seit acht, neun Jahren über das Thema diskutieren, in der letzten Vollversammlung, ohne ein Gesamtkonzept zu haben, eine Entscheidung treffen müssen, die für den 17. Stadtbezirk weitestreichende Konsequenzen haben wird: Für die Straßenbahnschienen gibt es vonseiten der MVG innerhalb eines halben Jahres keine Möglichkeiten mehr. Ich bezweifle, ob man das nicht noch ein halbes Jahr hätte hinausschieben können. Für mich geht das mehr in Richtung Erpressung; anders kann ich das nicht nennen. - (Beifall)

Zum Inhaltlichen. Herr Kollege Amlong, es fallen nicht sechs, sondern zwölf Parkplätze weg. Das ist das Doppelte dessen, was Sie genannt haben. Auch in der Vorlage steht zwölf; ich weiß nicht, woher Sie die Zahl sechs haben. Das ist ein wesentlicher Teil der Parkplätze in dieser Straße. Die Vorlage verweist auf die Nebenstraßen. Diese sind aber völlig irrelevant. Denn wenn Sie einmal in dem Gewirr der Einbahnstraßen sind, kommen Sie nicht mehr heraus. Kein Mensch, der dort einkaufen will, wird zum Parken in die Nebenstraßen fahren. Die kleinteiligen Geschäfte, die es dort gibt, sind inhabergeführter Einzelhandel, wie wir ihn uns in dieser Stadt wünschen. In Sonntagsreden sagen wir immer, dass wir den inhabergeführten Einzelhandel unterstützen wollen. Der inhabergeführte Einzelhandel an dieser Stelle - das muss man ganz deutlich sagen - kann nicht von Kunden aus der unmittelbaren Umgebung leben, sondern er lebt davon, dass Leute, die aus Harlaching und Grünwald kommen, auf dem Weg in die Stadt dort halten, einkaufen und weiterfahren. Deswegen sind das auch Kurzzeitparkplätze.

Der inhabergeführte Einzelhandel wird nicht überleben. Kein Mensch, der aus Grünwald kommt, wird sein Auto - dort gibt es z. B. Reinigungen; ich hole ein bisschen aus, weil uns das Problem im weiteren Verlauf der Tegernseer Landstraße noch beschäftigen wird - in einer Nebenstraße parken, die Kleidung in die Reinigung tragen und aus dem Einbahnstraßengewirr wieder herausfahren. Er wird sich schlicht und ergreifend einen neuen Laden suchen, und die Läden an dieser Stelle werden nicht überleben. Der Inhaber der Bäckerei Wildenauer, die im letzten Jahr geschlossen hat - ich weiß nicht, wie lange es sie gegeben hat; aber solange ich mich erinnern kann, schon immer -, hat klipp und klar gesagt, dass ihn die Parkplatzsituation genötigt hat, sein Geschäft aufzugeben. Die anderen Geschäftsinhaber dort sagen dasselbe. Deswegen kann man nicht lapidar sagen: Die paar Parkplätze sind wurscht, die Geschäfte müssen die Kröte einfach schlucken, weil man es der Straßenbahn nicht zumuten kann, sich den Bereich auf diesem sehr kurzen Stück mit den Autos zu teilen.

Auf der weiteren Strecke der Linien 15 und 25 passiert das jetzt schon. Nach den vorliegenden Plänen für die Tegernseer Landstraße ab der Silberhornstraße nach Norden ist das auch der Plan der MVG. Da frage ich mich, warum es nicht auch an dieser Stelle geht. Wenn man mit den Experten von der MVG und vom Kreisverwaltungsreferat ehrlich und nicht offiziell spricht, sagen sie: Die Straßenbahn hat ein ganz anderes Problem. Denn an der Kreuzung Mittlerer Ring/Tegernseer Landstraße holt sich von der einen Seite der X30 und von der anderen Seite die Straßenbahn den Vorrang bei der Ampelschaltung. Dabei blockieren sie sich gegenseitig, weil beide auf den Vorrangknopf drücken. Dieses Thema kann man aber nicht angehen, weil man sonst zugeben müsste, dass die MVG bei der Planung vielleicht einen Fehler gemacht hat. Das ist ein viel größeres Problem für die Pünktlichkeit der Straßenbahn, die bisher durchfahren konnte. Seit der X30 quert

- ich benutze die Straßenbahn an dieser Stelle recht häufig -, steht die Straßenbahn, wenn sich der Bus auf Vorrang schaltet. Umgekehrt steht der Bus, wenn die Straßenbahn zuerst kommt. Es wäre viel wichtiger, dieses Problem zu lösen.

Ich kenne diese Strecke in- und auswendig. Ich bin neun Jahre lang auf den Straßenbahnschienen illegalerweise von Harlaching zur Schule und zurück geradelt. Ich muss ehrlich sagen, als so gefährlich habe ich das nicht empfunden. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich jemals von einem Unfall zwischen Radler und Straßenbahn in diesem Gebiet gehört habe. Das heißt natürlich nicht, dass wir für die Zukunft nichts verbessern müssen; das möchte ich ausdrücklich sagen. Aber eine Katastrophe war das bisher nicht.

Wir haben in den Stadtrat den Eintrag eingebracht, dass auf Höhe der Heilig-Kreuz-Kirche eine Querung über die Martin-Luther-Straße gebaut wird. Wenn man den Radverkehr an dieser Stelle analysiert, sieht man, dass ein geringer Teil Kurzstreckenverkehr ist. Die meisten Radler, die die Straßenbahnschienen bisher illegal genutzt haben, benutzen die Langstreckenverbindung Nord-Süd. Sobald es die Querung an der Martin-Luther-Straße gibt, werden sie den viel schöneren Weg hintenherum über die Hochstraße nehmen, wo sie im Grünen fahren, wesentlich weniger Ampeln antreffen und wesentlich weniger Staub und Dreck einatmen müssen, als wenn sie den kurzen Abschnitt fahren.

Da frage ich mich, ob wir wirklich einen Radweg in beide Richtungen, einmal 1,50 m und einmal 1,60 m pro Strecke breit, bauen müssen - wir sprechen über 3,10 m Radweg - oder ob wir das nicht etwas verschmälern und damit Parkplätze gewinnen können. Dann wäre allen Verkehrsteilnehmern Genüge getan.

Es ist wahnsinnig schwierig, das hier in der Vollversammlung mit der Pistole der MVG auf der Brust zu diskutieren und heute „Vogel friss oder stirb“ sagen zu müssen. Ich betone für unsere Fraktion: Wenn der Änderungsantrag der FDP nicht aufgenommen wird, können wir der Vorlage nicht zustimmen, weil wir in der Tegernseer Landstraße kein weiteres Downsizing mit Wettbüros und so weiter wollen. Wir wollen weiterhin einen guten inhabergeführten Einzelhandel, den es seit vielen Generationen gibt. Dort gibt es Geschäfte mit Charme, weswegen die Leute mittlerweile auch wieder gern nach Giesing ziehen. Wir wollen nicht, dass das durch einen Schnellschuss kaputtgemacht wird, weil uns die MVG die Pistole auf die Brust setzt. - (Beifall)

StR Altmann:

Ich möchte nur kurz auf den Kollegen Amlong eingehen, der erklärt hat, die Trambahn braucht ein eigenes Gleis, weil in diesem Bereich Busse fahren und es eine Taktverkürzung gegeben hat. Aber schauen Sie sich einmal den Pasinger Bahnhofplatz und die Gleichmannstraße an! Da fährt auch die Trambahn, und vor ihr oder hinter ihr verkehren mindestens fünf Buslinien, und dazu kommt noch der Autoverkehr. Das geht; es kommt nur darauf an, ob man etwas machen will oder nicht. In Pasing wollten Sie es machen, und in der Tegernseer Landstraße und am Tegernseer Platz wollen Sie es nicht und gehen deshalb einen anderen Weg.

Ich sage genauso wie Herr Pretzl - ich habe das auch schon angekündigt -: Wir stimmen der Vorlage zu, wenn der Antrag der FDP und die Anregungen des Bezirksausschusses übernommen werden. Ansonsten müssten Sie das Desaster alleine verantworten.

Herr Heipp (MVG):

Weil Sie uns so in den Mittelpunkt stellen, sehe ich mich genötigt, darauf zu antworten. Zunächst einmal zu dem Thema Erpressung. Die Notwendigkeit ist seit etlichen Jahren bekannt, und auch die Arbeiten daran laufen seit etlichen Jahren. Es ist verständlich, dass wir nicht die Maßnahmen im gesamten Quartier auf einem Blatt haben. Deshalb sieht man auch nicht, welche Maßnahmen den Fußgängern an anderer Stelle zuteil werden, sodass Sie das nicht gemeinsam beraten können. Ich muss deutlich zurückweisen, dass das eine Erpressung ist. Als vor vielen Jahren bekannt wurde, dass Erneuerungen anstehen, haben wir das angekündigt, und wir haben seit vielen Jahren vorgearbeitet. Sie sehen ja auch in der Beschlussvorlage, dass wir alle Teile der Maßnahmen und nicht nur die unseren umsetzen. Wir haben auch eine gute Aufgabenteilung mit der Verwaltung gefunden. Insofern möchte ich die pauschale Schelte eigentlich nicht stehen lassen.

Noch einmal zu der Frequenz. In Pasing ist es etwas anderes. Dort haben Sie fast gar keinen legalen Autoverkehr, sondern es gibt einen reinen Erschließungsverkehr durch Taxen, wie Sie an der Verkehrsbeschilderung sehen. Die Frequenz hier wurde aber so gesteigert, dass es künftig in jeder Minute ein Fahrzeug in beiden Richtungen gibt. Sie würden sicher der Verwaltung und uns Vorwürfe machen, wenn die Ampel, die man bei Ihrer Lösung zusätzlich bräuchte, jede Minute den Autoverkehr unterbrechen würde. Zu den zusätzlichen Ampeln in St. Emmeram ist ja eine solche Kritik gekommen. Ihre Lösung hätte also mit Sicherheit Nachteile.

Ich bitte noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was vom Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Planungsreferat und von den Stadtwerken gemeinsam erarbeitet wurde, eine deutliche Verbesserung für den Radverkehr darstellt. Sie können uns gerne dafür kritisieren, dass

wir eine Radverkehrsplanung mit nach vorne gebracht haben und dafür den Aufwand eines Planfeststellungsverfahrens treiben. Aber ich kann nicht stehen lassen, dass wir an keiner Lösung gearbeitet hätten, die verträglich ist und die in der Mehrheit der Belange jedenfalls für den Radverkehr und den öffentlichen Verkehr eine Verbesserung gegenüber heute bringt. Das wäre nicht gerechtfertigt, auch wenn Sie inhaltlich eine andere Meinung vertreten.

StR Bickelbacher:

Ich hätte gern eine Antwort auf meine Frage, ob man aus den Radstreifen einen Schutzstreifen und damit eine schmalere Kernfahrbahn machen kann, sodass der Gehsteig gleich breit bleiben kann. Das müssen wir heute nicht endgültig entscheiden. Vielleicht kann man dazu jetzt schon etwas sagen. Sonst würde ich das gerne als Prüfungsauftrag mitgeben.

Herr Mitterreiter-Naeve (KVR-III/122):

Ein Schutzstreifen ist bereits geplant, sodass wir schon beinahe bei den minimalen Maßen sind. Wir haben einen Schutzstreifen von 1,50 m vorgesehen; das ist die Regelbreite. Die zulässige Minimalbreite wäre 1,25 m. So weit könnten wir zurückgehen, und dann könnten wir den Unterschied den Gehbahnen zuschlagen. Das würde natürlich eine gewisse Einschränkung und einen Nachteil für die Radfahrer bedeuten.

Die Kernfahrbahn sollten wir auf keinen Fall schmaler machen. Wenn es mehrere Fahrbahnen gibt, haben wir durchaus Fahrbahnen mit 2,75 m, also das Minimalmaß. Wenn es aber wie hier nur eine Fahrbahn gibt, und diese nur 2,75 m breit wäre, dann würde der Fahrrad-Schutzstreifen permanent überfahren werden, und wir könnten den Schutz der Radfahrer nicht mehr gewährleisten. Für die Radfahrer haben wir bewusst einen eigenen Schutzstreifen vorgesehen, um für sie eine deutliche Verbesserung zu erzielen.

StR Pretzl:

Es geht jetzt darum, eine Lösung zu finden, und ich weiß nicht, ob Sie meine Frage aus dem Stegreif beantworten können. Wenn wir auf die Mindestbreite von 1,25 m gehen würden, würden wir schon einmal 60 cm gewinnen, weil wir einmal 1,60 m und einmal 1,50 m haben. Wenn wir bei der Fahrbahn auch heruntergehen würden, hätten wir noch einmal einen deutlichen Gewinn. Der eine Radverkehrsstreifen liegt zwischen dem Fußweg und der Straßenbahn und der andere zwischen dem Pkw-Verkehr auf der Straße und dem Fußweg. Momentan ist der Bereich, in dem die Straßenbahn fährt, durch Gitter abgetrennt, sodass es nicht möglich ist, vom Rad- oder Fußweg auf die Gleise zu fallen.

Wenn wir die gegenläufigen Radwege nebeneinander, also den von Süden nach Norden nicht zwischen Fußweg und Autoverkehr, sondern auch zwischen Fußweg und Straßenbahn auf der anderen Seite, platzieren würden, wäre das für die Radler ein minimaler Umweg von 3 oder 4 Metern, weil sie an der ersten Ampel queren müssten. Das wäre ein minimaler Umweg, und auch nur für einen Teil, wobei die, die aus der anderen Richtung kommen, sogar einen Vorteil hätten. Wir könnten deutlich etwas gewinnen und könnten trotzdem unter Umständen noch Parkplätze am Fahrbahnrand erhalten, wenn wir die beiden Fahrradwege auf der Westseite in Mindestbreite parallel nebeneinander platzieren und die Fahrbahn in Mindestbreite machen würden.

Herr Mitterreiter-Naeve (KVR-III/122):

Wir treten jetzt in eine Fachdiskussion ein. - (Zurufe: Hätten wir es in den Ausschuss gebracht, dann hätten wir sie dort führen können!) - Es tut mir leid, dass es so gelaufen ist. Es wurden verschiedenste Varianten diskutiert, um die Radfahrsituation möglichst platzsparend zu verbessern. Ob Ihre Überlegung mit diskutiert wurde, kann ich Ihnen leider nicht sagen; aber ähnliche Diskussionen habe ich mitbekommen. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob wir es so machen können, sodass Sie beschließen könnten, dass wir es so machen.

Zu Ihrer Frage, ob wir nicht von beiden Radwegen etwas wegnehmen könnten. Von dem, der von Norden nach Süden führt, können wir definitiv nichts wegnehmen, weil er baulich ausgeführt werden soll und es hierfür ganz klare Richtlinien gibt. Neu zu bauende Radwege müssen eine Mindestbreite von 1,60 m haben.

Der mündliche Änderungsantrag der FDP wird gegen die Stimmen von CSU, FDP, Bürgerliche Mitte FW-ÖDP-BP und DIE LINKE. **abgelehnt.**

Der Antrag der Referenten wird gegen die Stimmen von CSU, FDP und Bürgerliche Mitte FW-ÖDP-BP **beschlossen.**

„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in den Stadtbezirksteilen Neuaubing und Westkreuz

Aktensammlung Seite 3141

StR Zöller:

Gleich vorweg: Wir begrüßen die Beschlussvorlage ausdrücklich, haben allerdings zu einem Punkt - er ist nicht wesentlich, aber für uns doch wichtig - einen kleinen Änderungsantrag. Es geht um das MGS-Fördermodell Energie. Dieses Fördermodell soll heute keineswegs endgültig beschlossen werden. Hier wird versucht, zwei wünschenswerte Dinge unter einen Hut zu bringen. Das eine ist der Klimaschutz, der Energie-Leitplan Neuaubing/Westkreuz mit der angestrebten Reduzierung von CO₂-Emissionen, eine sehr begrüßenswerte Zielsetzung. Zum anderen soll damit ein Mieterschutz verbunden werden, was auch immer begrüßenswert ist.

Es ist schwer, beides zusammenzubringen, wenn die beabsichtigte Förderung nur für einen Teil der Gebäude, nämlich nur für Mietwohnungen, gewährt werden soll. Dagegen soll bei den Eigentumswohnungen keine derartige Förderung erfolgen. Aber dem Klima ist es ziemlich egal, ob jemand in einer Mietwohnung oder in einer Eigentumswohnung lebt. Entscheidend ist die CO₂-Reduzierung. Da kann man zwischen den beiden Formen Mietwohnung und Eigentumswohnung nicht differenzieren. Deswegen beantragen wir, dass Eigentumswohnungen, seien sie vermietet oder selbstgenutzt, von der Förderung nicht ausgeschlossen werden sollen.

Auf Seite 27 unten heißt es: Derzeit werden von der MGS die Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein MGS-Fördermodell Energie ausgearbeitet. Die Regierung von Oberbayern wird eingeschaltet, und dann heißt es: „... und dem Stadtrat im Rahmen einer eigenen Beschlussvorlage vorgestellt und vom Stadtrat beschlossen werden könnte“. Dem entspricht aber nicht die Ziffer 12 des Antrags der Referentin. Da steht nämlich nur, dass über das Förderprogramm Energie zu berichten ist, sobald Ergebnisse vorliegen. Von einem Beschluss ist nicht die Rede.

Wir legen aber Wert darauf, dass das, was auf Seite 27 angekündigt wurde, im Antrag der Referentin berücksichtigt wird. Deswegen möchten wir in Buchstabe E Ziffer 5 gerne die Ergänzung haben: „... in einer eigenen Vorlage zur Entscheidung vorzulegen“, wie es auch im Vertrag heißt, wobei, wie ich gerade ausgeführt habe, Eigentumswohnungen, seien es vermietete oder selbstgenutzte, nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, diesem Zusatzantrag zuzustimmen. - (Beifall)

StBRin Prof. Dr. (I) Merk:

Nachdem ich das eine sowieso machen würde und gegen das andere nichts spricht, übernehme ich den Antrag.

StRin Wolf:

Ich finde, die Vorlage ist gut gelungen, und möchte zu dem Zentrum Wiesentfeller Straße die Anregung bringen, im weiteren Verlauf zu prüfen, ob zum Erhalt und zur Neubelebung des Zentrums auch öffentliche Einrichtungen, seien sie kultureller oder sozialer Art, möglich sind. Ich denke, das wird auch im Zusammenhang mit der Entwicklung Freiham, das ja daneben liegt, erforderlich werden.

Ich habe noch eine Frage zum Beschlussantrag: Im Punkt 7 wird das Planungsreferat beauftragt, zwei Stellen befristet für zwei Jahre einzurichten und die Stellenbesetzung zu veranlassen. Natürlich wird die Aufgabe „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ irgendwann enden. Werden die Stellen tatsächlich befristet ausgeschrieben, oder werden die Mitarbeiter unbefristet angestellt? Denn auf eine befristete Ausschreibung - man kann das nur immer wiederholen - bekommt man häufig nicht die Menschen, die man gerne hätte.

StBRin Prof. Dr. (I) Merk:

Ich kann eine ehrliche Antwort versuchen. Wir sind angehalten, mit befristeten Stellen zu arbeiten, um auch in Zukunft Budget-Spielräume zu haben. Deswegen versuchen wir, das so gut wie möglich in diesem Sinn zu handhaben. Wenn wir sehen, dass es sich bewährt - das haben wir auch gegenüber dem Personalreferat nachgewiesen -, werden wir um eine Verlängerung bitten, die erfahrungsgemäß auch funktioniert, wenn man das nachweisen kann.

Auf der anderen Seite sind wir manchmal in der Lage, innerhalb unseres Stellenbudgets einen Ausgleich zu schaffen. Selbstverständlich haben Sie recht, dass wir uns leichter tun, Stellen zu besetzen, wenn wir sie unbefristet ausschreiben. Da muss ich aber als Referentin schon sagen, dass es durchaus Sinn macht, nicht alle Stellen unbefristet auszuschreiben.

StRin Wolf:

Dann stelle ich mündlich den Ergänzungsantrag zu Punkt 7, dass der Passus „befristet für zwei Jahre“ gestrichen wird.

StR Amlong:

Da der Personal- und Organisationsreferent nicht vertreten ist, melde ich mich als Korreferent zu Wort; ich weiß nicht, wie lange ich das noch bin. - (Heiterkeit - Zuruf: Genieße den Moment, ich gönne es dir!) - Ich glaube, es besteht ein grundsätzliches Missverständnis, was die Befristung anbelangt. Das eine ist der reine Stellenplan, in dem wir festlegen: Wir wollen künftig eine Aufgabe bewältigen, und diese Aufgabe benötigt Personal; wir wissen noch nicht, ob die Aufgabe dauerhaft vorhanden ist, und deswegen wird im Stellenplan eine befristete Stelle eingerichtet. Wenn kein Stadtratsbeschluss erfolgt, verschwindet die Stelle automatisch wieder aus dem Stellenplan.

Etwas anderes ist die Stellenbesetzung, sie hat nichts mit der Befristung der Stelle zu tun. Bei der Stellenbesetzung ist der Referent frei, ob er eine Person von außen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag sucht, diese Person erst einmal auf eine bestimmte Stelle setzt und sie dann, wenn diese Stelle wegfällt, auf eine andere Stelle mit vergleichbarer Qualifikation setzt. Der Referent kann aber auch sagen: Das möchte ich nicht, weil es sich um eine hochgradig spezialisierte Person handelt, die ich auf anderen Stellen gar nicht einsetzen kann.

Das hat aber nichts mit der Befristung der Stelle zu tun. Das ist ein erprobtes und richtiges Prozedere. Im IT-Bereich werden bereits vielfach befristete Stellen eingerichtet und trotzdem unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen. Das fällt aber wirklich nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates, sondern das handhabt das jeweilige Referat. Es ist wirklich ein Geschäft der laufenden Verwaltung, wie ein Arbeitsvertrag ausgestaltet wird.

StRin Wolf:

Das war genau meine Frage. Ich weiß, dass die Aufgabe vielleicht befristet ist, und wollte von der Referentin wissen, ob die Mitarbeiter einen unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen oder nicht. Das ist doch wichtig für das Thema „Gute Arbeit bei der Stadt“. Hochqualifizierte Menschen lassen sich oft nicht auf befristete Arbeitsverträge ein. Es ist auch eine politische Frage, was der Stadtrat will. Ich sage es eindeutig: Die Langzeitbefristung auf zwei Jahre ist ein Schritt in Richtung prekäre Arbeit.

Wir haben im Planungsreferat viele offene Stellen. Wenn die Referentin jetzt zusagt, dass sie unbefristet suchen wird, soll es mir recht sein. Aber wenn wir das tatsächlich der Verwaltung überlassen würden - das würde mich überraschen -, muss das künftig geändert werden.

BMin Strobl:

Aus meiner Sicht ist die entscheidende Frage, ob die Stellen intern oder extern ausgeschrieben werden. Weiß das jemand?

StBRin Prof. Dr. (I) Merk:

Normalerweise müssen Stellen immer zuerst intern ausgeschrieben werden, bevor wir sie extern ausschreiben dürfen. Das ist auch in diesem Fall so.

BMin Strobl:

Das sind sozusagen unbefristete Arbeitsverträge. Zu Ihrer Information: Die Referentin teilte mit, sie habe den Änderungsantrag der CSU-Fraktion übernommen.

Der Änderungsantrag von DIE LINKE., in Ziffer 7 die Worte „befristet für zwei Jahre“ zu streichen, wird gegen deren Stimmen **abgelehnt**.

Der modifizierte Antrag der Referentin wird **einstimmig beschlossen**.

Stellenbedarf aufgrund zusätzlicher Berichtspflichten bei der Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Aktensammlung Seite 3149

StR Dr. Mattar:

Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren, ich bin grundsätzlich immer offen, wenn das Planungsreferat einen Vorschlag einbringt. Ich sehe hier jedoch den Bedarf nicht. Die GWG und die GEWOFAG liefern die Zahlen. Sie müssen diese auch über die Leerstände liefern. Das Zusammenschreiben kann keine zwei Planstellen erfordern. Das leuchtet mir für diesen Bereich nicht ein. - (StRin Demirel: Wie soll das zusammenhängen?) - Wenn man es der GWG und der GEWOFAG nicht zutraut, dass sie es richtig machen, ist das ein anderes Problem. Das werden wir auch nicht mit zwei zusätzlichen Planstellen lösen können. Das unterstelle ich jedoch ausdrücklich nicht. Vor allen Dingen deshalb, weil die GEWOFAG einen hervorragenden Geschäftsführer bekommt. Ich glaube, dass man diesen zusätzlichen Personalbedarf nicht braucht. Deshalb werden wir die Vorlage auch ablehnen.

StR Amlong:

Frau Bürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen, das ist vorhin beim Durchgehen der Tagesordnung etwas durcheinander geraten. Wir schlagen vor, die Vorlage zu vertagen, um genau die Punkte zu klären: Welche Aufgaben liegen vor, und wie wollen wir das ausgestalten? Wir wollen uns des Themas annehmen, aber wir wollen keinen Verwaltungsaufwand ohne Ergebnisse auslösen. Um das noch einmal in Ruhe zu besprechen und danach zu einer guten Lösung zu kommen, schlagen wir vor, heute zu vertagen.

StBRin Prof. Dr. (l) Merk:

Ich würde mich lächerlich machen, so etwas zu beantragen, wenn ich nicht glaubte, das Personal tatsächlich zu brauchen. Man könnte auch die Frage in den Raum stellen, wieso „mein“ Referat diese Berichtspflicht hat. Ich verstehe, dass Sie diese Berichte wollen, auch dass Sie auf sehr kurzen zeitlichen Abständen bestehen.

Wenn es so wäre, wie Sie das in den Raum gestellt haben, dass wir nur auf einen Knopf drücken, um die Werte für diese Liste zu bekommen, hätte ich selbstverständlich niemals den Mut, hier so etwas zu fordern. In Wahrheit geht es jedoch um eine sehr anstrengende Sisyphusarbeit, diese Berichte in der Qualität wie bisher zu liefern. Das bindet bei mir Kräfte, die ich für den Wohnungsbau, die Beteiligungsverwaltung und die Stadtansanierung an anderer Stelle brauche. Sie setzen

diese Berichte nicht aus, und es wird auch eine Zeit dauern, die Stellen zu besetzen. Daher bitte ich Sie, diese Vorlage *nicht* zu vertagen. Sie kennen mich doch, ich hätte das nicht beantragt, wenn ich keine Unterstützung bräuchte. Sonst kann ich diese Aufgabe so nicht erfüllen, wie Sie es sich vorstellen. Das ist nicht schön, auch nicht für mich, aber ich muss das leider so formulieren, denn es ist die Wahrheit.

Der Vertagungsantrag wird gegen die Stimmen von CSU und BIA **beschlossen**.

München Modell-Miete; Elisabeth-Kohn-Straße am Ackermannbogen IIIa)

Aktensammlung Seite 3151

StDir Dr. Dengler:

Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren, das Stichwort Zeitplan habe ich gehört. Ich werde mich auf wenige Ausführungen beschränken. Ich werde versuchen, die Erläuterungen ohne Powerpoint-Präsentation in trockenen Worten darzustellen. In der öffentlichen Sitzung muss ich eine kurze Zusammenfassung über den zeitlichen Ablauf geben. Am 18.12.2013 hat die Vollversammlung beschlossen, dass eine umfassende Prüfung und rechtliche Beurteilung des Vorgangs erfolgen soll, dies wurde am 19.12.2013 eingeleitet. Eine bekannte Anwaltskanzlei wurde durch die Stadtverwaltung beauftragt. Im Januar 2014 fanden Treffen mit der Mietergemeinschaft und dem Planungsreferat statt. Zusätzlich wurde aufgrund eines CSU-Antrags der Auftrag an den Anwalt erweitert um die Frage der Prospekthaftung. Das war Anfang oder Mitte Februar 2014. Ende Februar fand ein Informationsgespräch mit der Mieterschaft und der Stadtverwaltung unter der Leitung von StDir Markwardt statt. Herr Stummvoll nahm ebenfalls teil, und das Planungsreferat habe ich vertreten. Die Mieterschaft hat zahlreich an dem Termin in unseren Räumen teilgenommen. Das Gutachten wurde Ende März fertiggestellt und vorgelegt. Die Mieterschaft hat am 28. März 2013 noch kurzfristig eigene Vorschläge und Szenarien an das Referat gesandt. Ich gehe später kurz darauf ein. In der heutigen Vollsammlung (nichtöffentlicher Teil) hat der Anwalt die rechtliche Beurteilung - wie ich meine - umfassend, neutral und objektiv abgegeben.

Zum München Modell-Miete muss ich noch erwähnen, dass dieses auf Stadtratsbeschlüssen von 2001 basiert. Damals hatten wir eine andere Situation. Es ging der Verwaltung damals darum, Mietwohnungsbau auch durch Private, aber vor allem durch Private, zur ermöglichen und dafür Anreize zu schaffen. Eine Bindungsdauer von fünfzehn Jahren wurde in die entsprechenden Verträge aufgenommen und auch Regelungen zur Anpassung der Miethöhe formuliert: Die Eingangsmiete ist für fünf Jahre fest, im sechsten Jahr kann maximal um 5 % erhöht werden. Ab dem siebten Jahr gelten die BGB-Regelungen.

2006 wurden diese Regelungen im Sinn eines verbesserten Mieterschutzes angepasst. Die Marktlage hat sich inzwischen verändert, und die Klauseln waren durchsetzbar. Die Bindungsdauer wurde auf fünfundzwanzig Jahre angehoben. Die Mieterhöhungsregelungen waren, wie wir meinen, wesentlich besser für die Mieterschaft: Die Eingangsmiete war für fünf Jahre fest, ab dem sechsten Jahr gibt es die Index-Anpassung und zusätzlich die Deckelung jeweils um 1,50 € unter der Vergleichsmiete zur ortsüblichen Miete. Ein sehr wirksames Instrument! Leider galt dies - im

Sinne des konkreten Falles Elisabeth-Kohn-Straße - erst ab 2006, also nach Bezug der Wohnungen, so dass dieses Modell nicht mehr zur Anwendung kommen konnte. Es gab weitere Verbesserungen, und ich springe nun ins Jahr 2013. Hier wurde die Bindungsdauer auf vierzig Jahre erhöht, und diese eben vorgetragene Mieterhöhungsregelung galt auch für dieses Modell. Es gab nichts zu verbessern. Unseres Erachtens ist dies eine sehr gute Regelung.

Aufgrund des Gutachtens, das ich jetzt inhaltlich nicht wiedergeben kann, weil es sich um eine nichtöffentliche Debatte und den nichtöffentlichen Vortrag des Anwalts handelte, ging es aber darum, auf Seiten der Verwaltung - da schließe ich das Sozial- und Kommunalreferat ausdrücklich mit ein - zu sehen: Wie geht es mit dem Gutachten weiter? Der Kernansatz lautet: Anstelle des optimierungsbedürftigen und -fähigen Förderungsmodells sollen jetzt mögliche Vereinbarungen zugunsten der derzeitigen Mieterschaft des Anwesens getroffen werden. Die zum Zeitpunkt des heutigen Beschlusses übliche und gültige Fördersystematik wird aufgegriffen. Die Überführung des nicht optimalen Modells 2001 in das Modell 2014 ist vorgesehen. Diese Zielsetzung schlagen wir Ihnen mit dieser Vorlage vor.

Die erste Maßnahme darin ist ein Verhandlungsauftrag mit dem Eigentümer, den ich jetzt nicht nenne, der Ihnen jedoch bekannt ist. Unter der unter Federführung des Planungsreferats sollen wir mit dem Ziel in Verhandlungen eintreten, diese Vereinbarungen aus der neuen Fördersystematik auch für die „alte Mieterschaft“ des Anwesens geltend zu machen. Dabei geht es darum, auf vierzig Jahre zu kommen. Wir denken, das ist ein optimaler Schutzzeitraum, bezahlbare Mieten zu garantieren. Eben diese neuen Regelungen zur Mietanpassung sind geltend zu machen, und Regelungen zu den eigenen Mietrechten sind zu treffen. Nicht verschweigen will ich an dieser Stelle, dass bei Zugeständnissen des „Eigentümers“ und der Akzeptanz stärkerer Bindungen natürlich auch Nachförderungen durch die Landeshauptstadt München angeboten werden müssen. Das ergibt sich systemkonform, und das will ich Ihnen nicht vorenthalten. Es kostet die Landeshauptstadt München dann auch Geld, ich kann jedoch die Höhe noch nicht beziffern. Sie ist abhängig vom Verhandlungsergebnis.

Wenn wir wieder über den Verhandlungsstand berichten werden, fällt Ihnen die Entscheidung über die Nachförderungsmittel zu. Man kann darüber diskutieren oder sonstige Optionen aus den Verhandlungen besprechen, wenn wir verhandeln. Ich gebe jedoch zu Protokoll: Wir haben bewusst, ohne Auftrag von Ihnen, noch keine Verhandlungen geführt. Sie setzen heute mit Ihrem Beschluss den Startschuss für die Verhandlungen.

Bei der zweiten Maßnahme und dem konkreten Ergebnis aus dem Termin mit der Mieterschaft hat sich gezeigt, dass Haushalte, die in der einkommensorientierten Förderung und deren Einkommensgrenze liegen, durchaus auch in dem Objekt wohnen. Das heißt, das Sozialreferat wird gebeten, zusammen mit den städtischen Wohnungsgesellschaften zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, diesen in dem Anwesen befindlichen Haushalten eine geeignete EOF-Wohnung im Bereich Ackermannbogen anzubieten. Es sind prioritär Wohnungen im Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften vorzuschlagen. Zu Ihrer Information: Das ist nicht unrealistisch, auch vom Zeitpunkt her nicht, denn nach meinen Informationen werden von der GEWOFAG schon im Herbst dieses Jahres einundvierzig Wohnungen nach EOF bezugsfertig und zehn nach dem München Modell-Miete. Bei der GWG werden vermutlich im Sommer 2015 dreiundfünfzig EOF-Wohnungen fertiggestellt und 2017 sogar sechsundsechzig Wohnungen nach dem München Modell-Miete. Das ist die tatsächliche Situation zu den Maßnahmen.

Ich möchte nur kurz ergänzen: In dem externen Rechtsgutachten wurden weitere Vorschläge erarbeitet, wie man unter Berücksichtigung von Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit die jetzigen Verträge optimieren kann. Das Gutachten sagt, die Verträge passen insoweit, aber sie sollen weiterentwickelt werden. Ein wichtiger Punkt, den ich ausdrücklich loben will, ist, dass künftig die Mieter das jetzt fehlende eigene Klagerecht erhalten sollen. Die künftigen Kaufverträge des Kommunalreferats mit den Käufern und späteren Vermietern werden mit dem Vermerk geschlossen, dass es echte Verträge zugunsten Dritter sein sollen. Diesen Vorschlag des Gutachters wird der Kommunalreferent sicher aufgreifen und daraufhin prüfen, ob das in der konkreten Vertragsgestaltung umsetzbar ist. Das ist auch ein gemeinsamer Prüfungsauftrag an die Referate.

Jetzt zu den Vorschlägen der Mieterschaft: Es sind relativ komplizierte Vorschläge, nicht inhaltlich, sondern von der Darstellung her. Letztlich, und das ist verständlich, geht es darum, dass die Mieterschaft ein primäres Ziel hat: Den Erhalt der Nachbarschaft vor Ort. Wir konnten uns bei der Besichtigung davon überzeugen, das ist ein Wert an sich und ein verständliches Hauptziel. Noch offen ist, das wurde uns auch angedeutet, dass es noch nicht klar ist, wie viele Mietparteien tatsächlich in ein Genossenschafts- oder Eigentumsmodell gehen könnten. Das hängt von den individuellen Einkommens- und Lebenssituationen ab. Das wäre auch ein Prüfungspunkt. Die größte Bitte war - und das deckt sich mit meinem Vortrag -, die Vermietung weiter zu führen, auch in dem Anwesen Elisabeth-Kohn-Straße unter Inanspruchnahme der neuen Fördersystematik. Wir werden, und das kann ich Ihnen heute auch zusagen, diese Präferenzen und Prioritäten der Mieterschaft in die Prüfung mit aufnehmen und umgehend, das sichere ich Ihnen ebenfalls zu, mit dem Eigentümer in entsprechende Verhandlungen eintreten.

Vielen Dank!

- OBM Ude übernimmt den Vorsitz -

StRin Dr. Menges:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren Kollegen, wir haben heute Vormittag schon in nichtöffentlicher Sitzung über diesen besonderen Fall gesprochen. Es geht um einundfünfzig Mietparteien, denen die Stadt helfen muss. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt. Herr Dr. Dengler, Sie sprachen davon, dass Sie jetzt endlich in Verhandlungen eintreten. Wir haben in unserem Änderungsantrag auch deutlich gemacht, dass dies unverzüglich sein soll. Wenn man die Sitzungsvorlagen seit Dezember 2013 bis heute ansieht, dann hätte das wesentlich schneller gehen können! So viel Neues steht nicht darin, und so kompliziert ist der Fall auch nicht. Bitte kommen Sie jetzt zügig voran!

Wir haben mit diesem Antrag unverzügliche Verhandlungen gefordert und auch dieses Verhandlungsfenster auf drei Monate begrenzt. Ich beobachte, wie lange es bisher schon gedauert hat. Man könnte sagen, die Verwaltung war nicht wirklich mit dem Fuß auf dem Gaspedal. Verhandlungen, die schon vor Dezember 2013 geführt wurden - wir wollen nicht vergessen, dass die Stadt ein zinsloses Darlehen angeboten hatte - sollten mit einem zeitlichen Limit versehen werden. Sonst verhandeln wir so lange, bis wir in die übernächste Amtsperiode eintreten. Deswegen haben wir gesagt, es soll innerhalb eines Zeitfensters von drei Monaten verhandelt werden. Wenn der Verhandlungsverlauf zu keinem greifbaren Ergebnis führt - es muss nicht im Detail ausgearbeitet sein -, ist offensichtlich, dass man es auf diesem Weg nicht schafft. Deswegen haben wir - wie schon im Dezember - beantragt, einen Muster-Schadenersatzprozess zu führen. Im Vertrag, den alle inzwischen aus dem Internet oder den Medien kennen, sind verschiedene Vertragsstrafen als mögliche Modalitäten vorgesehen.

Die Kollegin Zurek in ihrer Eigenschaft als Kollegin und Mietrechtsanwältin will die große Lösung, eine Rückabwicklung. Das ist natürlich sehr teuer, wenn es scheitert. Bei Klagen kann man nie Ergebnisse zu 100 % prognostizieren. Mir scheint eine Abwägung sehr komplex zu sein. Was man aber bei einer Musterklage gegen den Eigentümer prognostizieren kann, ist, von 51 Wohnungen pickt man sich eine Mietpartei heraus und macht einen Schadenersatzantrag aus der notariellen Vertragsstrafe mit relativ geringem Prozessrisiko geltend. Damit vergibt sich die Stadt überhaupt nichts im Verhältnis zur Gesamtsumme. Außerdem erhöht es den Verhandlungsdruck. Deshalb haben wir auch als Ziffer 3 neu beantragt, einen Musterprozess bezüglich der Elisa-

beth-Kohn-Straße 33-37 zu führen, um zu zeigen, wie ernst es der Landeshauptstadt München für den Mieterschutz der betreffenden Parteien ist.

Die aus Familien mit Kindern zusammengewachsene Mietergemeinschaft will am Ackermannbogen bleiben. Die Verwaltung hat dargestellt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, dies zu realisieren. Wir müssen allerdings auch bedenken, es sind inzwischen Jahre vergangen. Diejenigen, die 2006 einen Berechtigungsschein bekommen haben und einsteigen konnten, würden evtl. diesen Berechtigungsschein heute nicht mehr erhalten. Sie wären dann die Dummen. Sie hatten damals die Voraussetzungen für eine Förderung und verlören sie nun durch diesen Vertrag ohne Schutzwirkung zugunsten Dritter, was die Stadt zu verantworten hat: Durch alle Rechtsentscheidungen haben wir das lesen können. Auch diesen Mieterinnen und Mietern muss geholfen werden. Deswegen haben wir Ziffer 4 neu als reinen Prüfungsauftrag eingefügt. Dem kann man immer zustimmen, dass wir prüfen mögen, welche rechtlichen Möglichkeiten es in irgendeiner Form gibt, diese Personen, die damals die rechtlichen Voraussetzungen schon hatten, jetzt so zu stellen, dass sie diese Wohnungen beziehen können.

Wir müssen darüber reden, weil es die Stadt versäumt hat, im notariellen Kaufvertrag eine dritt-schützende Klausel aufzunehmen. Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, deshalb möchte ich einen kreativen Ansatz, um die Mieter zu schützen: Wie kann ich diesen Mietparteien, die damals die Voraussetzungen erfüllt aber nach acht Jahren diese Möglichkeiten nicht mehr haben, konkret zusichern, dass sie am Ackermannbogen oder in anderen Gemeinschaften zu einem entsprechenden Mietzins verbleiben können? Dass dieser Personengruppe, die die Voraussetzungen für die Wohnberechtigung auch heute erfüllen, das war Ihr ursprünglicher Referentenantrag, bevorzugt natürlich städtische Wohnungen anzubieten sind, halte ich für wichtig, selbstverständlich und eine Sache des Anstands. Wir müssen einfach beide Seiten sehen. Ich hoffe sehr, dass wir dieses Thema, das für die Mieterinnen und Mieter eine erhebliche Belastung darstellt, gut erledigen. Wenn das eigene Zuhause strittig ist und durch Mieterhöhung belastet wird, dann will man irgendwann seine Ruhe haben. Wir tragen die Verantwortung dafür.

Es gibt zwei Stoßrichtungen:

1. Im Hinblick auf den Eigentümer muss das schnell und nachhaltig vonstatten gehen. Das hat bisher zu lange gedauert, es wird zu viel geredet und geprüft. Wir müssen das jetzt zügig umsetzen.

2. Parallel dazu müssen wir, das schadet nie, eine Möglichkeit an alternativen Wohnungen anbieten. Das ist Mieterschutz! Ich wünsche mir, dass die SPD diesem Gedanken des Mieterschutzes Folge leistet.

OBM Ude:

Ich finde sowohl Ihren Antrag als auch den Vortrag sehr hilfreich. Ich verstehe jetzt auch Ihren Unmut in der nichtöffentlichen Sitzung und betone deshalb: Es wurde gar nicht auf Sie geantwortet, sondern auf einen völlig andersgearteten Diskussionsbeitrag Ihres Vorsitzenden, der eine Debatte für die öffentliche Sitzung angekündigt hatte.

Um es kurz zu machen:

- „Unverzüglich“ ist selbstverständlich. Der Auftrag wird verwaltungsseitig längst befolgt, er ist nur noch nicht vom Stadtrat erteilt.
- Dann halte ich die Frist von drei Monaten sogar für hilfreich, um in Gang zu kommen und der Gegenseite den Zeitdruck vor Augen zu führen.
- Die Drohung mit einem Musterprozess, die hier möglichst einstimmig beschlossen werden sollte, ist ebenfalls hilfreich.
- Problematisch ist für mich die Ziffer 4. Da es aber ausdrücklich nur ein Prüfungsauftrag ist, spricht nichts dagegen. Ich halte die Prüfung auch für wünschenswert, um das Ergebnis zu erzielen.

Ich verhehle meine persönliche Meinung ausdrücklich nicht: Es wäre schon sehr befremdlich, wenn die Stadt tatsächlich Menschen, die erklärtermaßen die sozialen Kriterien nicht erfüllen, dennoch in den Genuss sozialer Leistungen kommen ließe. Irgendwann hat jeder von uns, zumindest noch als Baby, wahrscheinlich aber auch als Schüler, die Kriterien eines Sozialwohnungsbezugs erfüllt. Es wäre kein Gesichtspunkt zu sagen, weil man sich einer Bevölkerungsgruppe irgendwie verpflichtet fühlt oder ein verständliches schlechtes Gewissen hat, lässt man Menschen Sozialleistungen - um nichts anderes geht es hier - zugutekommen, die vor einigen Jahren, vielleicht sogar vor urdenklichen Zeiten, einmal einer niedrigeren Einkommensgruppe angehört haben. Das muss ich einfach ehrlich sagen: Dieser Prüfung kann ich keinen positiven Ausgang wünschen, weil das völlig neue und noch nie aufgetretene Probleme auslöst. „Eine Stadt arbeitet fieberhaft an der Fehlbelegung“, das wäre nicht unsere Zielsetzung. Ich hätte aber trotzdem nichts gegen eine Prüfung, wenn der Mietergemeinschaft dies in Aussicht gestellt wurde. Wenn man das in Aussicht stellt, muss man dem auch nachkommen.

Ich wollte nur deutlich machen, dass meine Zustimmung zur Abstimmung nicht bedeutet, dass ich es für erstrebenswert halte, Sozialleistungen an Personen zu vermitteln, die sie heute nicht mehr beanspruchen können. Das war aber auch gar nicht Ihre Intention. Jetzt hat Herr Dr. Dengler mir erklärt - entschuldigen Sie, Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (I) Merk, aber in der Sache war er immer mein juristischer Ansprechpartner -, dass Sie das vermutlich übernehmen. - (Stadtbaurätin Prof. Dr. (I) Merk: Ich werde Sie vermissen!) - Es gibt Empfehlungen, die man schlecht ablehnen kann. Sie sind also bereit, die Änderung zu übernehmen. Damit hätten wir bei der Abstimmung überhaupt keine Kontroverse mehr. Die Meinung zu Ziffer 4 habe ich gesagt.

StRin Zurek:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte auch schon in nichtöffentlicher Sitzung gesagt, dass wir eine Ergänzung beantragt hätten, zu einem Bericht, der nach den Verhandlungen gegeben werden soll. Ich hätte ein halbes Jahr vorgeschlagen, aber natürlich haben Sie vollkommen recht, dass drei Monate die Sache verkürzen. Wir können aber nicht mitgehen bei dem Punkt, dass man sich beim Musterprozess schon jetzt auf einen Schadensersatzprozess eingrenzt. Jetzt ist der Änderungsantrag notwendig, um sich die Wahlmöglichkeit zu erhalten, weil die Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (I) Merk den Antrag übernommen hat. Die Frage des Schadensersatzes, die Frage, wie man nach einem Vertragsverstoß verfährt, ist alternativ und nicht kumulativ zu sehen. Das bedeutet, dass man für den Fall, dass man sich auf den Schadensersatz einigt, keine Möglichkeit der Rückabwicklung hat.

Ich glaube, dass man nicht nur versuchen sollte, Schadensersatz einzuholen, sondern, dass es wesentlich wichtiger wäre, auch über eine Rückabwicklung nachzudenken, wenn die Verhandlungen scheitern. Nachdem es nunmehr von der Referentin vorgeschlagen wurde, würde ich einen Änderungsantrag in folgender Form formulieren: *„Für den Fall, dass die Verhandlung gemäß Ziffer 2 bis zum 31. Juli 2014 kein befriedigendes Ergebnis für den Mieterschutz bringt, wird die Landeshauptstadt München beauftragt, einen Prozess gegen den Eigentümer auf die Rückabwicklung gemäß den vertraglichen Bedingungen zu führen. Vielen Dank!*

OBM Ude:

Vielen Dank, das ist im Moment die letzte Wortmeldung gewesen. Jetzt haben wir den Antrag komplett. Wir müssen eigentlich nur zu Protokoll nehmen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusagt, nach der gestellten Dreimonatsfrist den Stadtrat erneut damit zu befassen. Dann gibt es jetzt nur noch den Antrag der Referentin in seiner erweiterten Form.

StRin Zurek:

Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, ist damit der gesamte Antrag übernommen worden. - (BMin Strobl: Ja!) - Dann beschließen wir jetzt, dass wir einen Musterprozess führen werden. Das ist dann schon ein Beschluss. Weiter wird aber zugesagt, dass wir noch einmal damit befasst werden sollen, damit wir unseren jetzigen Beschluss dann ändern. Entweder übernimmt man diesen Anteil nicht, befasst uns zu gegebener Zeit und hat dann die Wahl zwischen dem Musterprozess auf Schadensersatz und der Rückabwicklung - wie von uns beantragt -, oder wir beschließen jetzt differenziert. Ich hielte es einfach nicht für sinnvoll, wenn man jetzt etwas beschließt, das man möglicherweise in drei Monaten wieder infrage stellt.

OBM Ude:

Vielen Dank! Es ist kein richtiger Widerspruch. Die Frist ist durch den CSU-Antrag - in Ziffer 2 - sogar verkürzt. Dann haben wir uns gefragt, ob man die Drohung mit einem Musterprozess schon jetzt juristisch eingrenzen muss. Wenn man einfach sagen würde, „*einen Musterprozess gegen den Eigentümer des Anwesens wegen Vertragsverstoß zu führen*“, würde man noch offen lassen, worauf der Prozess gerichtet ist. Damit wäre noch eine weitergehende Option möglich. Das finde ich im Interesse des größtmöglichen Handlungsspielraums der Stadt sogar für erstrebenswert. Frau Dr. Menges hat Einverständnis signalisiert, und die Zusage, dass der Stadtrat damit neuerlich befasst wird, ist zu Protokoll gegeben. Deswegen habe ich darüber nicht mehr gesondert abstimmen lassen.

Der durch den übernommenen beiliegenden Änderungsantrag der CSU modifizierte Antrag der Referentin wird mit der vom Oberbürgermeister vorgetragenen Änderung zu Ziffer 3 (neu) **einstimmig beschlossen**.

Städtisches Klinikum München GmbH
Neufassung Geschäftsordnung und
Geschäftsverteilung der Geschäftsführung

Aktensammlung Seite 3153

StR Kuffer:

Herr Oberbürgermeister, Sie müssen mir einfach erklären, was wir eigentlich heute genau abstimmen sollen, und wenn das geklärt ist, auf welcher Grundlage.

Fangen wir mit dem ersten Punkt an, der Entscheidung über die Geschäftsverteilung. In der Vorlage lesen wir dazu auf Seite 1 folgenden Satz: „*In der Sitzung des Aufsichtsrats am 20.12.2013 wurde festgelegt, die Geschäftsführung zukünftig wieder mit vier Personen zu besetzen...*“ Das hat der Aufsichtsrat laut Sitzungsvorlage so festgelegt. Schaut man in den Gesellschaftsvertrag, findet man in § 7 Abs. 1 Nr. 4, dass die Festlegung der grundlegenden Organisationsstruktur wiederum der Gesellschafterin zustehen soll. Es stellt sich also zunächst die Frage: Was gilt? Hat das jetzt der Aufsichtsrat festgelegt? Dann: Was haben wir noch zu entscheiden? - (Zwischenrufe) - Ich will mich gar nicht weiter in diese Frage vertiefen. Entscheidet jeder, was er will? Welche Rechte hat die Gesellschafterin noch? Mit den Rechten der Gesellschafterin ist es ohnehin nicht so weit her, wenn man ihr keine Grundlage zur Entscheidung gibt. Es muss einfach nur geklärt werden. Hat es der Aufsichtsrat jetzt entschieden? - (OBM Ude: Ja!) - Dann stellt sich die Frage, warum wir das jetzt noch einmal entscheiden müssen. Es findet sich im Beschlussthema ausdrücklich in dieser Formulierung.

Wir könnten als Gesellschafterin allenfalls diesen Beschluss des Aufsichtsrats genehmigen. Eine solche Genehmigung ist aber nirgendwo vorgesehen. Wir könnten sie auch nicht erteilen, weil ich nach wie vor glaube, dass uns dazu die Grundlagen fehlen, zum Beispiel, was die Aufteilung der Geschäftsbereiche betrifft. Es ist schön und ich freue mich darüber, dass die bereits amtierende Geschäftsführung dazu vollkommen einvernehmlich Festlegungen getroffen hat. Es bleibt aber die Frage: Was sollen wir entscheiden? Wenn wir etwas entscheiden sollen, bitte ich darum, dass wir dafür die Grundlagen bekommen. Beispielsweise wäre dies die Information, warum der Bereich Bau und Technik vom kaufmännischen Geschäftsführer zum Vorsitzenden der Geschäftsführung und Sanierungsgeschäftsführer geht. Das betrifft keine Banalitäten. Es bedeutet einen Berg an Arbeit, sich um Bau und Technik zu kümmern, gerade in der Situation der Städtisches Klinikum

München GmbH. Man ist schnell ausgelastet - als Sanierungsgeschäftsführer aber möglicherweise auch.

Beim kaufmännischen Geschäftsführer findet sich aber weiterhin der Themenbereich Liegenschaften, Immobilien und Logistik. Wie verhält sich das zu Bau und Technik? Es findet sich keine einzige Zeile zur Begründung. Es war schön, dass sich die Geschäftsführung einvernehmlich darauf einigt. Nach der Beschlussvorlage weisen wir dann Geschäftsbereiche zu. Wenn man jemandem einen Geschäftsbereich und damit eine Aufgabe zuweist, wäre es hilfreich, zu wissen, wem. Ich kenne Herrn Dr. Fischer vom Sehen, sonst weiß ich über ihn nichts. Ich weiß nicht, ob wir ihm die Bereiche Bau und Technik zuweisen können. Ich weiß auch nicht, warum wir der Arbeitsdirektorin medizinische Themen, wie zum Beispiel den Betriebsärztlichen Dienst, zuweisen sollen, obwohl wir einen medizinischen Geschäftsführer haben. - (OBM Ude: Mein Gott! Müssen wir über die Zuständigkeiten...) - Nein, lassen Sie mich doch einmal aussprechen, Herr Oberbürgermeister! - (OBM Ude: Eine Frage!) - Nein, echauffieren Sie sich doch nicht so! - (OBM Ude: Wollen wir uns ans Gesetz halten oder nicht?) - Das machen wir sehr gerne. - (OBM Ude: Gut! Dann ist das Thema erledigt!) - Nein, Herr Oberbürgermeister, das Thema ist dann erledigt, wenn ich fertig bin, ansonsten entziehen Sie mir bitte das Wort! - (Beifall aus den Reihen der CSU) - Bis dahin wäre ich dankbar, wenn Sie zuhören - (Unruhe im Hause) - und sich ein bisschen beruhigen. - (Zwischenrufe) - Das ist nämlich nicht unsere Aufgabe, Herr Oberbürgermeister, die Grundlagen für eine Entscheidung... - (Zwischenrufe) - Störe ich sehr mit meinem Redebeitrag? - (StR Reissl: Es würde alles abkürzen, wenn Sie den Gesellschaftsvertrag etwas weiter lesen würden, nicht nur den Anfang, oder ins Gesetz schauen!) - Es würde uns vor allem viel Zeit ersparen, wenn Sie die Entscheidungen, die Sie herbeiführen wollen, auch vorbereiten würden. - (Beifall der CSU) - Das ist nicht unsere Aufgabe! Selbst, wenn wir es wollten, könnten wir es nicht leisten, weil wir von Ihnen dafür nicht ein Minimum an Grundlagen bekommen. - (Zwischenrufe) - Das geht nicht nur uns als Stadtrat so! Wir hören auch die Klagen des Aufsichtsrats, der sich ebenfalls verwundert die Augen reibt, was da abläuft. Dazu müssen Sie etwas sagen und entsprechende Unterlagen vorlegen.

Folgender Punkt wiegt aus meiner Sicht noch schwerer als alles andere: Sollen wir jetzt über bereits vollzogene Umstände noch eine Entscheidung treffen? Über die Geschäftsführer, die Anzahl der Geschäftsführerpositionen und die Geschäftsverteilung ist bereits entschieden. Die Posten sind besetzt, die Bestellungen erfolgt, sogar die Arbeitsverträge sind geschlossen. Deshalb bleibe ich dabei: Was sollen wir am Ende dieses Prozesses als Stadtrat bitte noch entscheiden? Auf welcher Grundlage sollen wir das tun? Bitte klären Sie das auf! Klären Sie auch intern folgende Frage, bevor Sie in der Sitzung „rumpöbeln“: Wollen Sie in der Sache mit dem Stadtrat zusam-

menarbeiten oder wollen Sie es nicht? Wir drängen uns nicht auf! Wenn Sie als Oberbürgermeister Gesellschafterrechte wahrnehmen wollen, können Sie das tun. Tun Sie es! Wenn Sie aber den Stadtrat, der Ihnen das anbietet, mit in Haft nehmen wollen, stellen Sie doch bitte dafür auch die Grundlagen her. Vielen Dank! - (Beifall der CSU)

StR Reissl:

Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich kann man sich nur noch die Haare raufen! Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein mitbestimmtes Unternehmen nach dem Mitbestimmungsgesetz - Stichwort „paritätische Mitbestimmung“. Nach dem Gesellschaftsvertrag - es geht auch gar nicht anders - hat in diesen Unternehmen der Aufsichtsrat die Aufgabe der Bestellung von Geschäftsführern, nicht dieser Stadtrat! Das hätten Sie auch lesen können, werter Herr Kollege! Das steht nämlich so im Gesellschaftsvertrag! Außerdem steht dort in § 16: *„Die Geschäftsführung besteht aus mindestens zwei und bis zu vier Personen.“* Das hat dieser Stadtrat längst im Gesellschaftsvertrag beschlossen. Weiter hat der Aufsichtsrat, wie Sie korrekt zitieren, nach dem Rücktritt der Sprecherin der Geschäftsführung in Ausübung seiner Kompetenz zwei weitere Geschäftsführerposten ausgeschrieben. - (Zwischenrufe) - Er hat auch zwei Personen bestimmt, vollkommen im Rahmen dessen, was der Gesellschaftsvertrag ermöglicht.

Jetzt zur Geschäftsverteilung: Diese hat der Stadtrat zu beschließen. Sie haben die Vorlage rechtzeitig bekommen, eine Kollegin Ihrer Fraktion hat an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Sie hatten genügend Zeit und Gelegenheit, sich damit auseinanderzusetzen. Sie können Anträge stellen, um diese Geschäftsverteilung zu ändern, wenn Sie das möchten. Aber es liegt im Rahmen der Zuständigkeit dieses Stadtrats, weil der Gesellschaftsvertrag bis auf wenige Ausnahmen alle Entscheidungen des Unternehmens in die Hände des Hauptorgans der Gesellschafterin gelegt hat. Das ist einfach Tatsache!

Das andere ist schlicht und einfach ein Hinweis, den man ignorieren mag oder auch nicht. Es war eine einvernehmliche Beschlussvorlage der Geschäftsführung für diese Geschäftsverteilung. Danke fürs Zuhören! - (Beifall der SPD)

StR Kuffer:

(Zwischenruf von StR Akman - OBM Ude: Entschuldige! Du hast recht! - StRin Demirel: Es ist auch sein letztes Plenum!) - Herr Kollege Reissl, danke für die Klarstellung, mit der Sie eindrucksvoll untermauern, was ich sage. Im Gesellschaftsvertrag steht, dass wir zwei bis vier Positionen zu besetzen haben. Die Frage, wie viele besetzt werden sollen, ist einerseits Gegenstand der heutigen Vorlage, andererseits lesen wir ... (OBM Ude: Nein!) - Na, selbstverständlich! - (Zwischenrufe

aus der CSU-Fraktion) - Es ist eine Frage der Geschäftsverteilung, und es geht darum, wie viele Geschäftsbereiche Sie uns vorschlagen. Lesen Sie doch bitte die Vorlage! Diese Entscheidung hat der Stadtrat bis dato überhaupt nicht getroffen. Wir hätten viele Gelegenheiten dazu gehabt. Bisher hatten wir vier Sitzungen des Gesundheitsausschusses. Dieser war zu keiner Entscheidung gekommen, und jetzt lesen wir, dass der Aufsichtsrat das festgelegt hat. Wir freuen uns darüber, nehmen es zur Kenntnis, aber dann bleiben Sie trotzdem die Antwort auf die Frage schuldig: Woüber sollen wir entscheiden? Da können Sie sich noch so aufregen, es nützt nichts. Beruhigen Sie sich, und klären Sie es auf. Danke! - (Beifall der CSU)

OBM Ude:

Das war für mich eine echte Premiere. Ich habe heute dem Kollegen Reissl das erste Mal das Wort erteilt in der Gewissheit, er bleibt sachlicher als ich. - (Heiterkeit im Saal) - Weil man sich an die Rolle der CSU beim Thema Städtisches Klinikum München GmbH wirklich erst gewöhnen muss, fällt es schwer, das im Plenum noch einmal zu ertragen, wenn man schon im Aufsichtsrat an die Schmerzgrenzen getrieben wird. Ich wiederhole, was ich in nichtöffentlicher Sitzung schon sagte: Ich erlebe von der CSU-Stadtratsfraktion beim Thema Städtisches Klinikum München GmbH ausschließlich Obstruktion um der Obstruktion willen. - (Beifall der SPD) - Hätte ich nicht von Dr. Peter Gauweiler den Rat bekommen, Dr. Thomas Zimmermann in den Lenkungskreis zu berufen, wäre das sogar ein allgemeines Urteil über die CSU. Das ist es jetzt nicht. Ich sage, dass Dr. Zimmermann als früherer Gesundheitsreferent großes Verantwortungsgefühl für die Städtisches Klinikum München GmbH beweist und im Lenkungskreis äußerst wertvolle Ratschläge und Hinweise gibt. Meine Damen und Herren, was aber von der Fraktion im Aufsichtsrat und in der Vollversammlung geboten wird, spottet jeder Beschreibung. - (Beifall der SPD) - Dafür schaue ich mir jetzt nur die letzte Replik an. Sie werden darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung von ihrer Organisationsbefugnis Gebrauch gemacht hat mit der Entscheidung, dass es zwei bis vier Geschäftsführer gibt. Sie wollen es aber einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Das bedeutet ein Aussteigen aus der Verantwortung eines Stadtratsmitglieds, wenn man nicht einmal bereit ist, die eigene Geschäftsordnung und den Gesellschaftsvertrag zur Kenntnis zu nehmen.

Sie haben jetzt wiederholt erklärt bekommen, dass wir eine Arbeitsdirektorin bestellen mussten, nachdem die bisherige ihr Amt niedergelegt hat. - (Zwischenrufe) - Bitte? Die Arbeitsdirektorin ist ja auch ausgeschieden. Frau Dr. Harrison war beides. - (StR Podiuk: Ausgeschieden worden!) - Nein, die ist aus ureigenstem Willen - (Zwischenrufe) - ausgeschieden, aber Sie können sich gerne zu ihrem Anwalt machen, das würde Ihre Rolle in der Klinikfrage noch einmal verdeutlichen. Sie wissen seit Monaten, dass eine Nachfolge für die Arbeitsdirektion nach dem Gesetz erforderlich war. Sie wissen, dass Marburger Bund und ver.di gemeinsam einen Vorschlag für die Arbeitnehmer-

bank unterbreitet haben. Sie wissen, dass alle außer der CSU-Vertretung natürlich den Vorschlag der gesamten Arbeiternehmerbank unterstützt haben. Jetzt kommen Sie plötzlich daher und eifern sich, dass der Aufsichtsrat ... - (StR Pretzl: Darf ich Sie kurz fragen, ob ich in Zukunft dann auch über das Abstimmungsverhalten über Personen aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke berichten darf?) - Aber selbstverständlich gebe ich bekannt, dass Sie sich nur auf die eigene Fraktionsvertretung stützen können, weil sämtliche andere Mitglieder den Vorschlag der Arbeitnehmerbank unterstützt haben. - (Zwischenrufe aus den Reihen der CSU) - Das ignorieren Sie jetzt. Sie ignorieren, dass der Aufsichtsrat ... - (StR Podiuk: Ihr habt das doch in die Pleite gefahren! Über Jahre hinweg! - Beifall der CSU) - Ach, also ich darf Ihnen jetzt die vielleicht interessanteste Mitteilung machen, die Sie völlig unvorbereitet trifft: Die Kommunalwahl ist schon vorbei! - (StR Pretzl: Wenn Sie doch Wahlkampf machen!) - Moment einmal, ich bin gerade bei der Erörterung, dass wir eine Arbeitsdirektorin haben, die einmütig bestellt worden ist. Und Sie fangen plötzlich an, diesen Sachverhalt entweder zu bestreiten oder zu skandalisieren. - (Zwischenrufe)

Lieber Herr Kuffer! Es steht im Gesetz, dass die Arbeitsdirektorin für den Betriebsärztlichen Dienst zuständig ist. Ich habe mir nicht vorstellen können - dafür muss man über 21 Jahre Oberbürgermeister sein -, dass ich das Mitbestimmungsgesetz gegen Anfeindungen der CSU-Fraktion in Schutz nehmen muss. Sie wollen es ja nicht einmal zur Kenntnis nehmen! Es ist Ihnen gesagt worden, dass es im Gesetz steht, dass die Arbeitsdirektorin für den Betriebsärztlichen Dienst zuständig sein muss. Und trotzdem sagen Sie weiterhin, dass es skandalös ist, dass die Arbeitsdirektorin für medizinische Fragen zuständig ist. Das ist übrigens genauso wie bei der Stadt München. Wenn Sie vom Klinikum einfach nichts wissen und nichts wissen wollen, ist es ja noch verständlich. Haben Sie aber schon einmal darüber nachgedacht, dass der Betriebsärztliche Dienst auch nicht beim Gesundheitsreferenten angesiedelt ist, sondern beim Personal- und Organisationsreferat? Irgendetwas müssen Sie doch in den sechs Jahren mitbekommen haben! - (Beifall von der linken Seite des Hauses)

Ich wäre nicht so scharf und polemisch - was ich ohne Weiteres zugebe -, wenn ich nicht die Erfahrung machen würde, dass die CSU im Aufsichtsrat und in der Vollversammlung beim Thema Städtisches Klinikum München GmbH nur noch Sand ins Getriebe wirft, Verwirrung stiften will und überhaupt nicht bereit ist, irgendeine Sachdebatte aufzugreifen oder gar an Entscheidungen mitzuwirken. Insofern wirkt das hoffentlich in die nächste Amtsperiode hinein. Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen, die Geschäftsverteilung zu beschließen, die die Geschäftsführung einstimmig vorgeschlagen hat, die der Lenkungskreis einstimmig befürwortet und die auch der Aufsichtsrat fast einstimmig bereits zur Empfehlung beschlossen hat.

Jetzt kommt endlich der Kollege Akman, den ich um Entschuldigung bitte, dass er wiederholt übersehen wurde. - (Heiterkeit) - Mach es glimpflich!

StR Akman:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Zurück zur sachlichen Ebene: Als Frau Dr. Harrison als Geschäftsführerin geholt worden ist, haben wir einen Beschluss gefasst, dass in einer Person, bei ihr, auch der Posten des Arbeitsdirektors zusammengeführt wird. Man hat den gesonderten Geschäftsbereich damals „abgeschafft“. Sie musste auch diese Funktion mit ausüben. Ich glaube, DIE LINKE. war die einzige politische Partei, die das abgelehnt hat. - (OBM Ude: Da haben Sie auch mal recht!) - Wir haben öfter recht, Herr Oberbürgermeister! - (Heiterkeit bei OBM Ude) - Das möchte nur die Mehrheit nicht hören. Kolleginnen und Kollegen, wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass es problematisch ist, dass der Posten des Arbeitsdirektors mit einem weiteren Posten der Geschäftsführung zusammengeführt wird. Davon wollte man aber nichts hören. Lieber Michael Kuffer, das hat damals dieser Stadtrat beschlossen. Ich meine, dass auch Ihre Fraktion das damals mitgetragen hat, wenn ich mich nicht irre. Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren.

Ich bin froh, dass man aus Fehlern ab und zu lernt und sagt: Lieber Christian, das war damals eine Fehlentscheidung: Wir korrigieren jetzt den Fehler, auch wenn inzwischen zwei oder drei Jahre vergangen sind. Es ist aber wichtig zuzugeben, dass der Stadtrat in seiner Mehrheit etwas Falsches beschlossen hat. Jetzt sehen wir das ein und versuchen wieder, einen eigenständigen Geschäftsbereich des Arbeitsdirektors mit einer Person zu besetzen. Wie das im Aufsichtsrat und in den anderen Gremien entschieden worden ist, hat der Oberbürgermeister bereits formuliert. Wir finden es gut, dass es wieder einen eigenen Geschäftsbereich des Arbeitsdirektors gibt. Bei so vielen Beschäftigten, bei dieser Komplexität des Arbeitsbereichs brauchen wir dringend einen Arbeitsdirektor oder eine Arbeitsdirektorin, die gerade in dieser schwierigen Phase der Sanierung die Anliegen und die Belange der Beschäftigten nicht nur formuliert, sondern auch in der Geschäftspolitik berücksichtigt. Deswegen können wir das nur begrüßen.

Unsere Zustimmung zu der Vorlage soll aber nicht als „Persilschein“ für den gesamten Sanierungsprozess verstanden werden. Wir werden weiterhin im Gesundheitsausschuss die Sanierung begleiten. Unsere Positionen dazu sind bekannt. Ich gebe zu Protokoll, dass die Zustimmung zu dieser Vorlage nicht als Zustimmung zu den gesamten Sanierungsmaßnahmen oder zum gesamten Sanierungsprozess verstanden wird. Besten Dank!

Einen Satz noch - außerhalb der Tagesordnung, Herr Oberbürgermeister: Ich möchte mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken und mich verabschieden. Das ist die letzte Sitzung, an der ich heute teilnehmen kann. Wenn ich in den letzten sechs Jahren jemandem zu nahe getreten bin, entschuldigen Sie das bitte, es war nie persönlich gemeint, sondern immer der politischen Auseinandersetzung geschuldet. Ich wünsche Ihnen und Euch weiterhin alles Gute. Merci!
- (Allgemeiner Beifall)

StR J. Schmid:

Herr Oberbürgermeister Ude und Herr Kollege Reissl, nach solchen Wortmeldungen müssen Sie sich auch noch den Fraktionsvorsitzenden anhören - (OBM Ude: Ja!) - Ich meine jetzt Ihre Wortmeldungen. - (StR Reissl: Müssen tu ich nicht!) - Klar, Sie können auch hinausgehen. Es ist offenbar so, dass hier einige etwas Neues lernen. Der Herr Oberbürgermeister hat jetzt noch erlebt, dass der Kollege Reissl sachlicher ist als er. Das finde ich übrigens nicht. Ich finde den Kollegen Reissl genauso aufbrausend wie Sie! Ich frage mich allerdings, warum? Ich habe aber auch gelernt, dass man von der CSU in Sachen Städtisches Klinikum München GmbH nichts als Obstruktion hört, jedenfalls von der CSU in der Fraktion hier und von der CSU im Aufsichtsrat. Den Kollegen Dr. Zimmermann haben Sie ausgenommen. Deswegen habe ich jetzt Folgendes gelernt, was ich sehr spannend finde:

Als wir, die CSU-Fraktion, bei der Gründung 2005 mehrfach und betont darauf hingewiesen haben, dass die Städtisches Klinikum München GmbH mit zu wenig Kapital ausgestattet ist, war das also Obstruktion. Herr Oberbürgermeister Ude, als wir darauf hingewiesen haben bei der Gründung 2005, dass es ratsam wäre, in die Geschäftsführung eines jetzt ins Untermertum entlassenen Eigenbetriebes eine Person zu entsenden, die etwas vom Produkt Gesundheit und Pflege versteht, einen Arzt, war das also Obstruktion. Interessant! - (Beifall der CSU) - Als wir dann in der Folge ... - (StR Reissl: Könnten wir über die Geschäftsverteilung reden? - Zwischenrufe von der CSU) - Herr Oberbürgermeister Ude ist doch aufbrausender als Sie! - (Heiterkeit) - Weit gefehlt, wenn Sie meinen, er wäre sachlicher als Sie! Er ist nicht sachlicher! - (Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion)

Das haben Sie sich selbst zuzuschreiben und Ihrem Oberbürgermeister, der hier gerade gesagt hat: „*nichts als Obstruktion von der CSU!*“ Jetzt muss er sich das alles anhören! - (Beifall von der CSU) - Als wir Vorschläge gemacht haben, wie wir durch Public Private Partnership einige Abteilungen spezialisieren und Sachverstand „poolen“ könnten, war das also nichts als Obstruktion? Herr Oberbürgermeister Ude, als wir mitgestimmt haben, dass die Städtisches Klinikum München GmbH eine Finanzspritze in Höhe von 200 Mio. € bekommt, nachdem bekannt wurde, was in der

Klinik los war, und drei Jahre eben nichts in puncto Sanierung passiert war - war das also nichts als Obstruktion? Dann haben wohl der Kämmerer und die Mehrheitsfraktionen, die diesem Vorschlag auch zugestimmt haben, damit nichts als Obstruktion betrieben?

Sie merken schon, wie peinlich und lächerlich Ihr Vortrag war. Alles, was wir gemacht haben, ist von Verantwortung für die Kliniken gekennzeichnet. - (Heiterkeit beim Oberbürgermeister) - Sie haben uns mittlerweile sogar recht geben müssen. Sie selbst oder wahlweise der kaufmännische Geschäftsführer führen nach Jahren der Versäumnisse das Wort im Mund. Sie haben uns doch in allen angeführten Punkten recht gegeben, und jetzt geben Sie uns noch in dem zuletzt umstrittenen Punkt recht.

Wir haben drei Jahre lang kein Sanierungskonzept erlebt, das den Namen wirklich verdient. Sie sagen selber, jetzt haben wir ein Sanierungskonzept. Der CSU aber werfen Sie vor, es sei nichts als Obstruktion. Herr Ude, es stellt sich schon die Frage: Warum lassen Sie sich am Ende Ihrer Amtszeit zu einer solchen Rede hinreißen? Man kann nur spekulieren.

Wenn man sich anschaut, was in den letzten Wochen passiert ist - Herr Kollege Kuffer hat darauf hingewiesen -, muss man feststellen, dass Sie am Ende Ihrer Amtszeit noch schnell und hektisch aktiv geworden sind. Sie haben versucht, das Thema aus dem Wahlkampf heraus- und von Ihrem OB-Kandidaten fernzuhalten. Es passt Ihnen nicht, und Sie wollen aus diesem ohne Malus herauskommen. Das war der Grund.

Jetzt müssen wir uns alle - auch der Kollege Reiter als Oberbürgermeister - der Frage widmen: Wie stellen wir die Kliniken dauerhaft auf eine gesunde Grundlage? Hierzu gibt es auch wieder unterschiedliche Aussagen. Sie haben erst noch einmal „aufgeschärft“ und für ein raueres Klima gesorgt, indem Sie gesagt haben, betriebsbedingte Kündigungen seien nicht auszuschließen. Herr Kollege Reiter hat dies im Wahlkampf stets kategorisch verneint. Sie haben bei der Hektik der letzten Meter Ihres langen Laufes einfach bei der Boston Consulting Group eine Variante in Auftrag gegeben - nämlich Downsizing oder Schrumpfung - und haben versucht, vollendete Tatsachen mit einer Personalbesetzung zu schaffen.

Man hat zwar ein Personalberatungsunternehmen ausgesucht, aber dieses hat meines Wissens dem Aufsichtsrat der Kliniken nur zwei Personen präsentiert. Bei der GEWOFAG konnten wir unter mehreren Personen auswählen. Das sind doch die Auffälligkeiten, um die es geht, wenn die CSU-Fraktion dieses Verfahren kritisiert. Dann sagen Sie heute, die CSU-Fraktion hätte ausreichend Zeit gehabt, sich zu befassen, und Sie monieren, es kämen im Aufsichtsrat nur Nein-Stimmen. Es

wurde niemand in ein Auswahlgremium berufen, der sich damit hätte befassen können. Man konnte sich auch nicht auf das Auswahlgremium einigen. Das lief alles in höchst feindlicher Manier vonseiten derer, die die Mehrheit haben.

Eine echte breite Beteiligung hat nicht stattgefunden. Dann hat man irgendein Gremium genommen. In diesem waren nicht einmal die Grünen vertreten. Dann wurde ein Kandidat pro Posten präsentiert. Es gab keine Auswahl. - (Zuruf von StR Kaplan) - Das sind meine Informationen. Herr Kollege Kaplan, dann klären Sie es auf. - (OBM Ude: Alles glatt gelogen!) - Ist es auch gelogen, dass die Unterlagen kurz vor der Sitzung verteilt wurden? Ist so etwas üblich? Wir sind bei vergleichbaren städtischen Gesellschaften lang und breit befasst und in einen vernünftigen Auswahlprozess einbezogen. Aus den genannten Gründen gab es die Kritik.

Jetzt sagen Sie, wie kann man sich erdreisten, über die Geschäftsverteilung diskutieren zu wollen. Allein der Umstand, dass der Arbeitsdirektor wieder von der Person der Geschäftsführung getrennt wird, zeigt doch, dass alle Entscheidungen bereits getroffen sind. Darüber wurde hier ja nicht diskutiert. Wir haben zwar die Geschäftsverteilung nacheilend zu beschließen, aber diese ist vorgezeichnet, wenn man - wer auch immer - die Entscheidung trifft, die Person des Arbeitsdirektors von der geschäftsführenden Person zu trennen.

Sie sehen also, dass unsere Fragen völlig berechtigt sind. Diese Fragen werden uns auch weiterhin beschäftigen: Glauben wir dieser Klinikgeschäftsführung, dass mit Ihrer politischen Unterstützung die Kliniken aus der Krise geführt werden? Gibt es als einziges Szenario das Downsizing, oder wie geht es weiter? Diesen verantwortungsvollen Fragen stellen wir uns.

Ich habe mich gefreut, noch einmal darlegen zu können, wie von der ersten Sekunde an die Obstruktion der CSU ausgesehen hat. Für jeden unserer bisher angesprochenen Punkte haben wir, wenn auch erst mit einiger Verzögerung, wenn auch erst in der Krise, recht bekommen. Ich gehe davon aus, dass dies auch künftig der Fall sein wird.

StR Dr. Bertermann:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergleicht man die Diskussion der letzten Zeit mit einem Abituraufsatz, dann müsste es heißen: Thema verfehlt. In der Vorlage steht ganz klar: Wir haben eine Geschäftsführung, und wir haben vier Geschäftsführer. Bei der CSU gab es diese Wissenslücke, dass der Arbeitsdirektor für den betriebsärztlichen Dienst zuständig ist. Das kann man nachlesen.

Mir geht es aber um Inhalte, also wer vertritt welchen Inhalt in welchem Bereich. Völlig untergegangen ist das Thema Datenschutz. Dieses ist von dem Personal- und Arbeitsdirektor zum Vorsitzenden der Geschäftsführung hinübergegangen. Das heißt, der Datenschutz, das, was die Verantwortung zwischen Arzt und Patient ausmacht, hat durch die Geschäftsverteilung eine besondere Priorität bekommen. Das ist eine gelungene Konzeption im Bereich der Geschäftsführung, der Verteilung der Felder.

Ich will nicht mehr die Diskussion aufmachen, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist. Dazu habe ich mich x-mal im Gesundheitsausschuss geäußert. Wir sollten der Geschäftsführung, die meines Erachtens qualitativ in der Lage ist, eine Sanierung durchzuführen, eine echte Chance geben. Das heißt aber nicht, dass in der Vergangenheit keine gravierenden Fehler gemacht worden sind. Es ist nun die Notbremse gezogen worden. Welche Fehler gemacht wurden, haben wir mehrfach diskutiert. Geben wir aber nun den Geschäftsführern eine echte Chance. Ich denke, sie sind qualifiziert, und die Münchner Bürger haben es verdient, nicht noch einmal 200 Mio. € aus dem Stadtsäckel bezahlen zu müssen.

StR Reissl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass laut § 7 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterin für die Festlegung der grundlegenden Organisationsstruktur zuständig ist. Man hätte aber feststellen können, dass die Gesellschafterin dieses längst geklärt hat und zwei, drei oder vier Geschäftsführer bestellt werden können.

Noch einmal: Die Bestellung dieser Geschäftsführer geht den Stadtrat überhaupt nichts an. Das Mitbestimmungsgesetz weist diese dem Aufsichtsrat zu. Es geht den Stadtrat einfach nichts an. - (Zuruf von StR Kuffer) - Kann der eigentlich nicht diese immensen Kosten, die der Steuerzahler für seine Juristenausbildung geleistet hat, zurückzahlen? - (Heiterkeit) - Jetzt ernsthaft: Diese Beschlussvorlage beschäftigt sich nicht mit der Wahl und der Bestellung von Geschäftsführern, sondern ausschließlich mit der Geschäftsordnung und -verteilung für die Geschäftsführung. Ich weiß nicht, warum der Oberbürgermeister so großzügig war, bei einem eindeutigen Tagesordnungspunkt zuzulassen, dass der Kollege Schmid seine alte Platte mit sehr vielen Löchern wieder auflegt. Das ist doch Zeitverschwendung.

Jetzt hat sich wenigstens einer, nämlich der Kollege Dr. Bertermann, mit der Frage, die heute Gegenstand der Tagesordnung ist, auseinandergesetzt. Dieser hat verstanden, dass wir heute nicht darüber befinden, ob wir drei oder vier Geschäftsführer haben und ob diese Männlein oder Weiblein sind. Ihnen, Herr Schmid, hat man offensichtlich aus dem Aufsichtsrat nicht einmal richtig

berichtet. Sie haben vor der Stichwahl eine Pressekonferenz abgehalten, in der Sie die Behauptung aufgestellt haben, für die Wahl eines Sanierungsgeschäftsführers sei nur eine Person vorgestellt worden. Das ist falsch! Es waren zwei Personen, und es gab eine Wahl aus zwei Bewerbern. Man kann zwar sagen, dass zwei Personen eine zu geringe Anzahl ist, aber zu behaupten, es sei nur eine Person gewesen, ist einfach falsch. Jetzt kann ich Ihnen nicht unterstellen, dass Sie gelogen haben. Vielleicht haben Sie es nicht gewusst. Vielleicht hat man Ihnen unvollständig berichtet. Ich kann Ihnen aber versichern, und die anderen Kolleginnen und Kollegen, die dabei waren, werden es bestätigen: Es waren zwei Personen. - (OBM Ude: Zwei Personen haben sich vorgestellt.) - Es hat im Aufsichtsrat sogar eine Debatte über diese beiden Personen gegeben. Wenn Ihnen darüber nicht berichtet worden ist, dann tut es mir leid. Ich war übrigens nicht Ihr Berichtsersteller. Ich habe eine andere Idee, wer es war.

Zu der Frage von Herrn Kuffer ist im Aufsichtsrat übrigens auch gesprochen worden. Sowohl der neue Sprecher der Geschäftsführung als auch der kaufmännische Geschäftsführer haben für den Aufsichtsrat hinreichend begründet, dass es möglich ist, die Zuständigkeit für Bau und Immobilien nicht personenidentisch bei einem Geschäftsführer anzusiedeln.

Noch einmal: Niemand hat die vier Geschäftsführer gezwungen, einen einvernehmlichen Vorschlag zu machen. Sie haben aber einen einvernehmlichen Vorschlag gemacht. Dieser wird vom Aufsichtsrat nicht einstimmig, aber mit großer Mehrheit beschlossen und diesem Stadtrat vorgelegt.

Die *Abendzeitung* beschäftigt sich heute mit dem Thema einer Zusammenarbeit, die über Rot-Grün und weitere Partner deutlich hinausgehen würde. Sie haben heute dafür mächtig geworben.

StR Dr. Mattar:

Ich werde nicht der Versuchung folgen, die der Oberbürgermeister als Vorlage gegeben hat, nämlich noch einmal eine Generaldebatte über die Kliniken zu führen. Ich finde es sehr peinlich, dass Sie am Ende Ihrer Amtszeit das als notwendig empfunden haben. Die Generaldebatte wäre nicht nötig gewesen. Ursächlich dafür waren Sie, Herr Oberbürgermeister.

Ich möchte jetzt nur für die FDP erklären, dass wir zwar Punkt 3 zur Kenntnis nehmen, aber nicht einverstanden sind. Wir haben schon vor drei Jahren gesagt und sind heute noch genauso der Meinung, dass ein Betreibermodell sinnvoller wäre.

OBM Ude:

Weil ich Ihren Appetit kenne und ihn teile, will ich nur kurz etwas sagen:

Ich habe ausschließlich zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen, und meine Aussage, dass die CSU nichts als Obstruktion liefere, bezog sich nur auf diesen Tagesordnungspunkt. Die CSU hat im Aufsichtsrat eine glatte Stunde mit lächerlichen und auch noch falschen Formalitäten totgeschlagen, und heute ist dieses Spiel weitergegangen. Ich habe mich nicht zu früheren Geschäftsthemen oder Kapitalausstattungen geäußert, sondern ausschließlich zu diesem Tagesordnungspunkt und zu dem, was ich habe erleben müssen. Sie haben es selbst auch noch eindrucksvoll wiederholt.

StRin Dr. Olhausen:

Herr Oberbürgermeister, die Polemik wird nicht besser, wenn man sie wiederholt. Die CSU streut keinen Sand ins Getriebe. Das haben Sie selber während der letzten Jahre wunderbar erledigt. Deshalb stehen wir heute dort, wo wir jetzt sind.

Um es noch einmal aufzuklären: Wir fordern nichts anderes als ein korrektes Vorgehen, sowohl im Aufsichtsrat als auch im Stadtrat. Das wollen Sie offensichtlich nicht. Sie sind nicht bereit, uns die Unterlagen vorzulegen, und zwar in einer Weise, die korrekt wäre. Wir nehmen das zur Kenntnis und hoffen, dass die neue SPD-Fraktion vielleicht ein bisschen schlauer agiert. Sonst könnten die Kliniken vielleicht doch nicht gerettet werden.

Der Referentenantrag wird gegen die Stimmen der CSU und FDP **beschlossen**.

- Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters spricht sich die Mehrheit der Stadtratsmitglieder für eine Fortführung der Sitzung ohne Mittagspause aus. -

- BMin Strobl übernimmt den Vorsitz. -

**Ermäßigung der Hundesteuer für Inhaberinnen
und Inhaber eines Hundeführerscheins und bei
Aufnahme von Tieren aus dem Münchner Tierheim
Diverse Anträge**

Aktensammlung Seite 3177

StRin Dr. Menges:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Wir haben es sehr begrüßt, dass dem Antrag der Grünen Folge geleistet wurde bzw. eine Hundesteuerbefreiung für Tierheimhunde und der Hundeführerschein eingeführt werden sollen. Das ist notwendig und auch von sämtlichen Hundeverbänden gewünscht.

Wir stellen aber einen Änderungsantrag, von dem ich glaube, dass ihn die Verwaltung ohne Weiteres übernehmen kann. Dieser Änderungsantrag hat zum Ziel, dass Missbrauch verhindert wird. Wenn man die neue Formulierung der Hundesteuersatzung anschaut - ich bin froh, dass diese Vorlage endlich auf den Weg gebracht worden ist; es hat immerhin ein Jahr gedauert, seit wir im Mai 2013 so beschlossen haben -, dann sieht man, dass der Ansatz richtig ist. Aber es bestehen Gefahrenquellen, nämlich ein Missbrauch. Die Merkmale in der neuen Hundesteuersatzung sind auf den ersten Blick griffig, auf den zweiten Blick ist aber nicht erkennbar, mit welchem Volumen und mit welchem zeitlichen Inhalt der Kurs ausgefüllt sein wird.

Es ist ohne Weiteres denkbar - da Hundeausbilder kein anerkannter Beruf ist -, dass jeder so etwas anbietet, mit unterschiedlichem Inhalt füllt, einen solchen Schein ausstellt und dann der Hundebesitzer einen Erlass der Hundesteuer erhält. Das halte ich nicht für den richtigen Weg, wenn man das Thema ernst nimmt. Wenn man will, dass ein Hundeführerschein aus sicherheitsrechtlichen Gründen eingeführt wird, dann brauche ich einen hohen Anspruch an einen solchen Schein. Wir stimmen der Vorlage zu, auch wenn die rechtliche Formulierung in der Satzung im Augenblick schwierig ist, wollen aber dem Kreisverwaltungsreferat und der Stadtkämmerei zeitgleich einen Auftrag geben, ein Konzept zu erstellen, mit dem Missbrauch verhindert werden kann. Wir wollen die Qualitätsunterschiede der privaten Anbieter verhindern.

Gleichzeitig soll das Konzept prüfen, ob ein sogenannter Münchner Hundeführerschein geschaffen werden kann. Da wir eine Befreiungsvoraussetzung für die Hundesteuer ermöglichen, können wir auch diese Kriterien definieren. Wir könnten selber sagen, wir nehmen Aspekte von der Bundestierärztekammer, vom Lehrstuhl der Veterinärmedizin in München oder vom VDH, die uns gut gefallen, so dass wir nur zertifizierte Anbieter haben.

Bezüglich des anderen Teils der Vorlage, nämlich der Steuerbefreiung für Hunde aus dem Heim des Münchner Tierschutzvereins freue ich mich, dass zugestimmt wird. Mein Kollege Richard Quaas und ich haben diesen Antrag 2001 gestellt und 2004 wiederholt. Damals wurde er immer abgeschmettert. Als wir es 2001 auf der Tagesordnung hatten, sagte der Oberbürgermeister wörtlich: „Gäbe es eine Katzensteuer, so würde ich meine Katze ins Tierheim geben, sie am nächsten Tag wieder abholen und steuerfrei bleiben.“ Das war ein netter Spaß. Heute sind wir soweit und finden den Vorschlag in der Vorlage.

Wir wollen das, aber ich stelle die Frage: Will das auch der Münchner Tierschutzverein? Im März wurden der Stadtratskandidat von den Grünen und ich gefragt, was wir tun könnten, um dem Tierschutzverein zu helfen. Ich habe genau diesen Gedanken formuliert, nämlich die Steuerbefreiung für Hunde aus dem Münchner Tierheim. Damals ist das Vorstandsmitglied aus dem Münchner Tierschutzverein, der finanzpolitische Sprecher der SPD, über mich und den Kollegen der Grünen hergefallen, dass dieses nicht erwünscht sei. Auch Sie, verehrte Frau Strobl, haben den Kopf geschüttelt und gesagt, das wollen wir nicht. Jetzt muss ich ernsthaft fragen: Wollen wir heute etwas beschließen - wir haben es ja bereits 2001 beantragt -, was der Beglückte überhaupt nicht will? Herr Kaplan hat seine Meinung immer konsequent vorgetragen. Das Wortprotokoll von 2001 haben wir. Auch damals wollte er so etwas nicht. Die Unterstellung war, man würde nur deshalb einen Hund aus dem Tierheim holen, weil die Hundesteuer erlassen würde. Das war Ihr Argument. - (Zuruf von StR Kaplan) - Ich habe gesagt, dass ich es für sinnvoll erachte, weil uns das Münchner Tierheim besonders nahesteht. Wir stehen heute im Wettbewerb mit Tierschutzorganisationen und privaten Hundevermittlungen. Die strenge Platzkontrolle und Fürsorge, die der Münchner Tierschutzverein gewährleistet, gibt Hundefreunden einen Anreiz, ein Tier aus dem Münchner Tierheim zu holen.

Es war für mich deshalb überraschend, dass sich Herr Kaplan dermaßen vehement gegen den Vorschlag geäußert hat. Ich habe nun gehört, dass Sie gestern im Finanzausschuss dem Vorschlag zugestimmt haben. Es ist schön, dass Sie eine solche Wandlung in Ihrer Argumentationskette vollzogen haben. Es freut mich auch, dass Sie, Frau Strobl, in kurzer Zeit dazugelernt haben. Es tut den Münchner Hunden bestimmt gut.

StR Dr. Vogel:

Frau Bürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns als Bündnis 90/Die Grünen/RL natürlich sehr, dass unseren zwei Anträgen in positiver Weise von der Stadtkämmerei stattgegeben wurde - nämlich durch die Befreiung von der Hundesteuer für ein Jahr bei Heimtieraufnahme und bei Absolvierung eines Hundeführerscheins. Deshalb hätte ich auch ein Problem damit, wenn wir diese sehr sinnvolle Regelung unnötig verzögern würden. Wir haben natürlich ein Interesse daran, dass das jetzt zeitnah und zügig umgesetzt wird.

Ich verstehe auf der anderen Seite die Bedenken, die die Kollegin Dr. Menges vorgetragen und auch in ihrem Änderungsantrag formuliert hat: Wir haben bisher keinen gesetzlichen, einheitlich zertifizierten Standard, was die Absolvierung solcher Hundeführerscheine angeht. Es besteht natürlich die Gefahr, dass der eine oder andere sich mit ins Boot setzt, irgendwelche halbseidenen Kurse anbietet, und man dann trotzdem offiziell sagen kann: Wir haben jetzt diesen Hundeführerschein!

Um das Ganze noch einmal zusammenzufassen: Wenn wir diesem Änderungsantrag der CSU zustimmen sollten, ist für unsere Fraktion wichtig, dass erst einmal vonseiten der Kämmerei gesagt wird, ob dieser Vorschlag der CSU auch zeitnah zu klären wäre. Es geht darum, inwieweit man eben einen einheitlichen Münchner Standard schaffen kann und ob das auch ohne übermäßige Bürokratie und ohne übermäßigen zusätzlichen Personal- und Finanzmitteleinsatz funktionieren kann. Wenn dem so ist, würden wir zustimmen. Wenn es das Ganze verzögern würde, würden wir es nicht tun.

Ansonsten wollte ich noch etwas zum Thema Heimtiere sagen: Ich verstehe die Diskussion nicht, warum ausgerechnet der Tierschutzverein ein Problem damit hat. Wir alle wissen, wie überbelegt das Tierheim ist, gerade durch Hunde. Man kann eigentlich nur ein Interesse haben, dass die Tiere möglichst bald durch einen gewissen Anreiz weitervermittelt werden.

Ein Punkt noch: Die Kämmerei hat in der Vorlage ausgeführt, dass sie das Ganze nach zwei Jahren evaluieren möchte. Sie möchte 2016 noch einmal schauen, inwieweit diese Hundesteuerbefreiung überhaupt Sinn gemacht hat und ob das in der Breite angenommen wird. Eine Evaluation finde ich gut, das macht auf jeden Fall Sinn. Ich finde aber, es sollte, wenn es nur kleine Fallzahlen sind, trotzdem nicht die Konsequenz geben, zu sagen: Wir stellen das Ganze wieder ein. Symbolisch sollte man den Leuten, die ein Tier aus einem Heim nehmen und den Hundeführerschein machen, die Hundesteuer trotzdem weiterhin erlassen, auch wenn es nur wenige sind. Der ange-

nehme Nebeneffekt wäre in dem Fall für die Stadt, dass dies sogar mit relativ geringen Finanzmitteln und Personaleinsatz zu gewährleisten wäre. Vielen Dank! - (Beifall von Bündnis 90/Die Grünen/RL)

StR Kaplan:

Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Menges, eigentlich wollten wir Ihrem Änderungsantrag nur zustimmen. Aber ich sage auch ganz gern, wieso ich inhaltlich bei der Frage der Abgabe von Tierheimhunden und einer Ermäßigung oder einem Nachlass der Steuer für ein Jahr eine andere Meinung und Einschätzung habe als Sie. - (Zwischenruf von StRin Dr. Menges)

Auf dieser Pressekonferenz war ich auch anwesend - v. a. in meiner Funktion als Schatzmeister des Tierschutzvereines. Der Vorsitzende hat deutlich geschildert, worin die Problematik liegt, gerade bei den Hunden. Er hat deutlich dargelegt, dass die Situation im Hundebereich nicht deswegen so schwierig ist, weil es zu wenig nachfragende Menschen gibt, die Hunde wollen, sondern weil zu wenige Menschen bereit sind, diejenigen Hunde zu nehmen, die nicht immer die einfachsten sind. Ich wiederhole: Es ist nicht das Problem, dass nicht genügend Leute kommen, die Hunde wollen. Es kommen vielmehr zu wenig Menschen, die bereit sind, auch sehr schwierige Hunde zu nehmen, die schon älter, krank oder manchmal schwer zu halten sind. Darin liegt die Problematik.

Es ist nicht hilfreich, wenn ich den Eindruck erwecke, dass ich diese Probleme mit einem Steuernachlass für ein Jahr löse. Als Schatzmeister des Tierschutzvereins ist mir wichtig, dass wir hier keine Scheinlösungen propagieren, sondern klar machen: Der Tierschutzverein und das Tierheim haben finanzielle Probleme enormer Art. Es gibt einen hohen Personalaufwand, deswegen hohe Kosten und eine schwierige Situation bei der Refinanzierung des Ganzen. Ich habe somit kein Interesse daran, dass wir mit Scheinlösungen von dem Problem ablenken.

Es gibt beide Meinungen und Einschätzungen, die hier im Raum stehen. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage habe ich meine inhaltlichen Bedenken in einem Punkt hinten angestellt - einfach deswegen, weil ich kein falsches Signal geben will. Natürlich ist es auch gut, wenn man dafür wirbt, dass es im Tierheim Tiere gibt, die Menschen suchen, die sie zu sich nehmen und mit ihnen gemeinsam leben. Das Signal soll nicht sein, dass wir kein Interesse haben, dafür zu werben. Im Gesamtzusammenhang halte ich es für richtig, dass wir das, was auf dem Tisch liegt, so beschließen.

Als Insider habe ich aber Bedenken. Das wird uns, also dem Tierheim, nicht helfen. Ich hoffe, dass es auch nicht schaden wird. Diese Gefahr besteht natürlich auch. Es ist eine Anlockgeschichte: Man gibt ein Zuckerl, damit die Menschen kommen und die Tiere holen. Ich kriege aber ein Tier und keine Sache, keinen Gegenstand. Ich muss Verantwortung für das Tier tragen, und diese Verantwortung kann ich mir nicht mit einem Zuckerl erkaufen. Deswegen kann ich - glaube ich - hoffentlich einigermaßen nachvollziehbar machen, dass man dazu sehr unterschiedliche Meinungen haben kann. Aus den dargelegten Erwägungen habe ich inhaltlich diese Einschätzung. Trotzdem werde ich heute so abstimmen, wie ich im Finanzausschuss abgestimmt habe, und stimme zu. Vielen Dank! - (Beifall der SPD)

Bfm. StR Dr. Blume-Beyerle:

- (StR Pretzl: Wir wollen jetzt zu Mittag essen!) - Es wurde noch eine Frage gestellt, die will ich in einer knappen Minute beantworten.

Es geht um das Thema Zertifizierung von Hundeschulen. Das KVR teilt die Auffassung, dass die Zertifizierung sinnvoll wäre, ist aber noch nicht so weit. Wir wollen noch erste Erfahrungen sammeln, die Rechtslage noch einmal genau prüfen und am Ende dieses Weges eine Zertifizierung vornehmen. Wir sind aber gleichwohl dafür, jetzt loszulegen - auch ohne Zertifizierung. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass ab 01.08. dieses Jahres Hundeschulen nach dem Tierschutzgesetz genehmigt werden müssen. Wir haben also eine gewisse Bremse. Also: Das Eine tun und das Andere nicht lassen! - (Beifall)

(Der Redebeitrag eines Mitarbeiters der Stadtkämmerei wurde nicht autorisiert und daher gelöscht.)

Der durch den Änderungsantrag der CSU modifizierte Antrag des Referenten wird **einstimmig beschlossen.**

Israelitische Kultusgemeinde München Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für pädagogische Einrichtungen im Jahr 2014

Aktensammlung Seite 3191

StR Richter:

Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren! Das Thema ist delikat. Alles, was mit Juden in München zu tun hat, ist vermintes Gelände. Daran rührt man besser nicht, wenn man sich nicht extrem unbeliebt machen will. Meine Damen und Herren, ich denke aber, wir müssen schon darüber sprechen, weil auch hier Münchner Steuergelder - und zwar erkleckliche Summen - zur Diskussion stehen, die letzten Endes wir alle aufbringen müssen.

Zunächst einmal erfahren wir aus der Beschlussvorlage, dass der Geschäftsführer der Israelitischen Kultusgemeinde der Auffassung ist, dass sich aufgrund der exponierten Lage die Sicherheitssituation der zu bewachenden pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde verschärft habe. Es geht konkret um den Kindergarten der Kultusgemeinde am Jakobsplatz und um einen neuen, demnächst zu eröffnenden Kindergarten in der Möhlstraße. Die Einrichtungen müssten deshalb rund um die Uhr bewacht werden. Wir ersparen uns die Frage, warum sich offenbar aus heiterem Himmel die Sicherheitssituation dieser Einrichtungen entsprechend verschärft haben könnte. Wir werfen auch insbesondere nicht die Frage auf, ob das vielleicht damit zu tun haben könnte, dass Israel sich fortgesetzt als Aggressions- und Apartheidmacht im Nahen Osten betätigt. Diese Frage interessiert uns hier eher am Rande.

Dass sich die Kosten für die Sicherheitsaufwendungen bei den genannten Einrichtungen künftig auf 1,2 Mio. € statt 900.000 € belaufen sollen, das interessiert uns dagegen schon, weil für einen guten Teil dieser Summe der Münchner Steuerzahler geradestehen soll. Die Stadt zahlt sowieso schon einen sogenannten freiwilligen Zuschuss in Höhe von 240.000 € jährlich, wobei ich mir die Frage verkneife, wie freiwillig dieser Zuschuss ist. Ich möchte nicht wissen, wie der scheidende Oberbürgermeister dastünde, wenn er diesen freiwilligen Zuschuss nicht durchwinken würde. Durch den neuen Kindergarten in der Möhlstraße soll dieser freiwillige Zuschuss in Höhe von bisher 240.000 € jetzt auf 340.000 € bzw. 360.000 € im Jahr steigen, weil auch für die neue Einrichtung in der Möhlstraße jeden Monat 10.000 € an Sicherheitsleistungen fällig werden.

Meine Damen und Herren, ich habe, ehrlich gesagt, überhaupt kein Verständnis dafür, einfach einmal so eine Aufstockung des angeblich freiwilligen Zuschusses der Stadt von 240.000 € auf 340.000 € zu verlangen. Das ist schon reichlich dreist - oder um in der Wortwahl des Herrn Offman zu bleiben: Das ist Chuzpe. Sehen Sie: Die Israelitische Kultusgemeinde ist nicht arm. Erst im November 2013 hat uns das Bankrottblättchen *Abendzeitung* über einen Scheck von immerhin 250.000 € berichtet, den der Sparkassenchef an die Israelitische Kultusgemeinde überreicht hat. Das Geld ist von der Stiftung „Wir helfen München“ eingeworben worden. Auch da wissen wir nicht unbedingt, warum München ausgerechnet der Israelitischen Kultusgemeinde so großzügig unter die Arme greift.

Ich will sagen: Die Kultusgemeinde nagt nicht am Hungertuch. Mit 340.000 €, die die Stadt nicht für diese Sicherheitsleistungen herausrücken müsste, könnte man schon die eine oder andere Turnhalle im Hasenberg I oder auch in Neuperlach rundum sanieren. Ich denke, die Israelitische Kultusgemeinde sollte für die Sicherheit ihrer Einrichtungen selber aufkommen und dafür keine 240.000 € - erst recht keine 340.000 € - an Münchner Steuergeldern abgreifen. Ich halte das für relativ unverfroren und werde deshalb dagegen stimmen. Herzlichen Dank!

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimme der BIA **beschlossen**.

Neufassung der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien - SoNuRL)

Aktensammlung Seite 3205

BMin Strobl:

Herr Püschel hatte Rederecht beantragt. - (Zuruf) - Ich erfahre gerade, er hat zurückgezogen.

StR Kuffer:

Frau Bürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen unseren Änderungsantrag - soweit er gestern nicht angenommen worden ist - noch einmal ein. Ich will das auch kurz begründen. Wir nähern uns mit dem Neuentwurf der Sondernutzungsrichtlinien ein Stück weit mehr unserem Ruf als nördlichste Stadt Italiens an. Das tragen wir im Grundsatz natürlich gerne mit. Der neue Entwurf der Sondernutzungsrichtlinien geht ja im Wesentlichen auf Anträge der CSU zurück.

Uns ist an dem Punkt etwas wichtig, an dem wir uns doch, was die örtliche Situation betrifft, sehr weit vorwagen - nämlich mit der Verlängerung der Betriebszeiten für die Freischankflächen. Wir sollten das so umsetzen, dass wir den Kolleginnen und Kollegen und auch den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort das Gefühl geben, Beschwerden ernst zu nehmen und auch sachgerecht darauf reagieren zu können. Das kann man natürlich so handhaben, dass der Eine im KVR anruft, der Nächste sich beim Bezirksausschuss beschwert, und der Übernächste vielleicht vor Ort bei dem einen oder anderen Kollegen der CSU, der SPD oder der anderen Parteien hier im Stadtrat. Wir glauben aber, dass es sinnvoll wäre, wenn wir in den Beschluss - so, wie von uns beantragt - aufnehmen, dass wir feste Ansprechpartner zur Verfügung stellen.

Ich weiß aus der vorangegangenen Befassung mit dem Thema, dass das im KVR möglich ist. Kollege Dr. Blume-Beyerle hat gestern auch bestätigt, dass man gedenkt, damit so umzugehen. Ich glaube, wenn wir das beschlussmäßig festhalten, nehmen wir dort erstens etwas an Druck heraus. Zweitens geben wir v. a. den Bezirksausschüssen vor Ort ein entsprechendes Instrumentarium an die Hand, dass man auf Beschwerden reagieren kann, indem man sagt: Innerhalb von zwei bis drei Tagen ist jemand vor Ort und schaut sich das an. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt betrifft das Thema Gebühren. Wir erhöhen die Gebühren v. a. für die Freischankflächen signifikant. Ich will hier gar nicht in die Diskussion über die Gebühren als solche

einsteigen, aber an einer Erkenntnis kommen wir nicht vorbei: nämlich, dass diese Freischankflächen letztlich häufig in der Miete faktisch mit eingepreist sind. Die Vermieter argumentieren vor den Betreibern letzten Endes bei der Berechnung der Miete ein Stück weit auch damit, dass sie sagen: Ihr habt erhebliche Freischankflächen. Das heißt, es werden sich an die Erhöhung der Gebühren auch Verhandlungen bzw. Gespräche der Betreiber mit den Vermietern anschließen müssen. Wir glauben, dass es deshalb sachgerecht ist, wenn wir die Gebührenerhöhung gestaffelt vornehmen - in zwei gleich großen Schritten. Dadurch verzichten wir als Stadt auf kein Geld. Jeder, der weiß, wie Gebühren berechnet werden, weiß auch: Im Zweifel wird sich das in den folgenden Entgelt- oder Gebührenzeiträumen entsprechend nivellieren, deshalb tut uns das nicht weh. Es ist ein Zeichen, dass wir, wenn wir so einen großen Sprung machen, das Ganze maßvoll tun wollen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Danke! - (Beifall der CSU)

StRin Scheuble-Schaefer:

Kolleginnen und Kollegen! Wer gestern den Kreisverwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen hat, der muss zu Ihrem Vorschlag zu Ziffer 2 auch Folgendes zur Kenntnis genommen haben: Es ist so, dass diese Erhöhung erst 2015 kommt. Wenn Sie das nun vorschlagen, dann müssten wir das schon wieder nach kurzer Zeit ändern. Es handelt sich um eine Verwaltungssache, die eigentlich gar nicht den gesamten Stadtrat betreffen kann. Insofern können wir dieser Ziffer 2 nicht zustimmen.

Zu Ziffer 4: Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass das Kreisverwaltungsreferat alle Zusagen gemacht hat, sich darum zu kümmern und den Beschwerden so bald wie möglich nachzukommen? Aus dem Umweltschutzreferat kann natürlich nicht jeder Beschwerde auf der Stelle nachgegangen werden, weil die Kapazitäten dazu nicht vorhanden sind. Nachher wird eine Bilanz gezogen. Ich hatte Ihnen auch gesagt: Wir sind sehr dafür, dass diese Sitzgelegenheiten auf dem Trottoir mit großen Punkten abgetrennt werden, damit das ganz klar ist. Aber Ihrer „Dipferlscheiserei“ stimmen wir nicht zu. - (Beifall von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/RL)

Der Änderungsantrag der CSU wird gegen die Stimmen der CSU **abgelehnt**.

Der Antrag des Referenten wird **einstimmig beschlossen**.

Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung

Aktensammlung Seite 3219

StR Richter:

Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren! Ich fasse mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz, erlaube mir aber schon die Feststellung, dass auch dieser Posten natürlich eine reine Luftnummer im Stadthaushalt ist. Das heißt, niemand hat etwas von diesem Geld, das Sie hier für die Migrationsberatung in Anschlag bringen wollen. Dieses Geld wird nicht zu einer Entschärfung der Zuwanderungssituation in München beitragen und letzten Endes natürlich auch nicht zu einer effizienteren Integration von Zuwanderern. Ich darf kurz etwas von Seite 4 der Beschlussvorlage zitieren:

„Die Zielgruppe der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sind erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre. (...) Die MBE soll den Integrationsprozess dieser Personengruppe gezielt initiieren, steuern und begleiten und somit dazu beitragen, die Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen.“

Meine Damen und Herren, das ist natürlich reiner Mumpitz und eine geradezu boshafte und vorsätzliche Versenkung von Steuermitteln. Jeder weiß, dass ein guter Teil des infrage kommenden Personenkreises derzeit Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien sind. Jeder weiß auch, dass dieser Personenkreis Schwierigkeiten bei der Integration hat - um es vorsichtig auszudrücken. Das ist hinausgeschmissenes Geld. Was die regulären Asylanten angeht, weiß jeder, dass 98 % dieses Personenkreises derzeit kein Anrecht auf Asyl in Deutschland geltend machen kann. Diese Fälle gehören möglichst rasch abgearbeitet, und dann gehören diese 98 % auf schnellstem Weg wieder in ein Flugzeug gesetzt und in ihre Herkunftsländer zurückbefördert.

Umsonst ist der Spaß, den Sie hier veranschlagen, leider auch nicht zu haben. Laut Beschlussvorlage wollen Sie ab dem Jahr 2015 jedes Jahr pauschal 323.620 €, davon allein 76.180 € an Personalkosten - Geld, das wir uns getrost sparen können. Ich werde dagegen stimmen. Herzlichen Dank!

Der Antrag der Referentin wird gegen die Stimme der BIA **beschlossen**.

- OBM Ude übernimmt den Vorsitz -

**Akute Raumnot an der Grund- und Mittelschule
an der Wiesentfeller Straße endlich beheben
Dringlichkeitsantrag Nr. 5302 der CSU vom 08.04.2014**

Aktensammlung Seite 3229

OBM Ude:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt noch einen Dringlichkeitsantrag und dazu - wie angekündigt - eine negative Stellungnahme der Rechtsabteilung. Sie sagt, dass er aus mehreren Gründen nicht dringlich ist:

1. Es ist kein Nachteil erkennbar, wenn sich der Ausschuss turnusmäßig in der nächsten Sitzung mit einem ordnungsgemäß eingebrachten Antrag beschäftigt.
2. Der Antrag könnte das vorgebliche, zeitliche Ziel gar nicht erreichen, da die Aufstellung mobiler Schuleinheiten eine planerische Vorlaufzeit von 1 - 1,5 Jahren hat. Das heißt, das Ziel Schuljahr 2014/15 könnte ohnehin erreicht werden - egal, ob wir heute einen Beschluss fassen oder nicht.
3. Es gibt einen inhaltsgleichen Antrag vom Juli 2013. Ein bereits gestellter Antrag kann grundsätzlich nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden, da die Geschäftsordnung eigene Regularien zur Erzwingung einer Behandlung bereitstellt.

Das ist die klare Auskunft. Die Frage ist, ob Sie den Dringlichkeitsantrag trotzdem als solchen stellen wollen. - (StR J. Schmid: Vor allem will ich zur Dringlichkeit sprechen!) - Ja.

StR J. Schmid:

Herr Oberbürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon absurd: Der Antrag ist nicht dringlich, weil der alte Antrag noch nicht behandelt ist. Der alte Antrag hätte innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden müssen. Wenn ich also das Antragsdatum 23.07.2013 nehme, dann hätte dieser Antrag am 23.10.2013 behandelt werden müssen. Dann wäre genug Vorlaufzeit gewesen, für das nächste Schuljahr Container zur Verfügung zu stellen.

Wie die Situation vor Ort aussieht, wissen Sie. Die tatsächliche Dringlichkeit - nicht die juristische -, haben wir in unserer Begründung beschrieben:

- Anwachsen von 11 auf 18 Klassen
- 90 Anmeldungen liegen vor
- im Hort gibt es nur drei bis vier Plätze

Es mögen mittlerweile wohl sieben Plätze sein, aber das ist aber auch nicht viel mehr. Ich stelle mir natürlich die Frage: Wie wollen Sie eigentlich mit dem Problem umgehen? Das ist seit über einem Jahr bekannt. Man weiß es. Es geht um das nächste Schuljahr. Lösungen sind nicht in Sicht. Es wird uns nicht einmal irgendetwas vorgestellt. Der Antrag wird drei Monate nicht behandelt.

Ich verstehe wirklich jedes einzelne Elternpaar, jede Schulleitung, jeden Lehrer und jedes Kind, das sagt: Diese Anträge sind dringlich. Ich glaube, das Problem ist deutlich geworden. Sie werden natürlich mit Mehrheit ablehnen, dass das dringlich ist. Lösungen gibt es immer noch keine, und das bei einem Problem, das seit Monaten - um nicht zu sagen: seit Jahren! - bekannt ist. Ein Trauerspiel! - (Beifall von CSU und FDP)

OBM Ude:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Formal haben wir jetzt Pro- und Contra-Rede, wenn auch in der umgekehrten Reihenfolge, gehört. Es könnte noch angeboten werden, dass der zuständige Referent Sie über den Sachstand informiert. Das ist aber keine Eröffnung der Debatte, denn vor einer Debatte muss über den Dringlichkeitsantrag gestimmt werden! - (Zwischenruf von StR Altmann) - Ich glaube, damit Sie auch wissen, welche Verfahrensschritte Ihnen offen stehen, ist eine Auskunft sinnvoll. Erhebt sich dagegen Einspruch? Es ist nicht ganz streng nach der Geschäftsordnung. Ich sehe keinen Einspruch.

StSchR Schweppe:

Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Die Dringlichkeitslage ist nicht so, wie sie dargestellt worden ist. Nach unseren Erwartungen und auch nach Erwartungen der Schulleitung der Mittelschule wird die Klassenanzahl zum nächsten Schuljahresbeginn um eine Klasse abnehmen. Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 werden wir hier also eine Klasse weniger haben. Im Bereich der Grundschule ist es so, dass genügend Klassenräume für die Klassen zur Verfügung stehen, die sich in der Grundschule befinden, und auch für die, die erwartet werden.

Wie Sie alle wissen, werden wir die Grundschule perspektivisch in den Bereich Freiham auslagern. Das wird voraussichtlich erst 2017/18 sein. Wir müssen natürlich schauen, dass wir bis dahin auch Schüler unterbringen. Wenn die Grundschule auszieht, werden wir eine erhebliche Erleichterung

haben, und die Mittelschule kann sich ausweiten. Nichtsdestotrotz planen wir, Ihnen jetzt in Kürze eine Vorlage zu präsentieren, wie wir die Übergangszeit hier regulieren können. Denn wir erwarten durchaus Schülersteigerungen - wenn auch nicht zum Schuljahr 2014/15. Daher ist die Dringlichkeit in meinen Augen wirklich nicht gegeben. Wir werden aber eine Vorlage präsentieren, wie wir die Situation zum Schuljahr 2015/16 lösen können. - (StR Altmann: Wann ungefähr?) - Bis zur Sommerpause, ich denke im Juni 2014.

OBM Ude:

Gut, jetzt kennen Sie den Sachstand, aber ich muss über den Dringlichkeitsantrag entscheiden lassen. Das ist auch nach Vortrag noch vorgesehen.

Dem Antrag wird gegen die Stimmen von CSU, FDP, Bürgerliche Mitte FW-ÖDP-BP und BIA **keine Dringlichkeit zuerkannt.**

Verabschiedung des Oberbürgermeisters

StR Reissl:

Herr Oberbürgermeister, ich glaube, wir sind am Ende der Tagesordnung und am Ende der Sitzung. - (OBM Ude: So ist es!) - Dazu habe ich mich zu Wort gemeldet.

Ich kann mich noch an den 02. Mai 1990 erinnern. Ich war damals nicht Mitglied des Stadtrats. Ich war auf der Rückreise von Düsseldorf nach München. Man hat ja ein früheres Leben. Wir waren auf einer Messe und sind mit Kollegen gemeinsam mit dem Auto gefahren. Natürlich hatte ich ein Interesse daran, was denn am 02. Mai 1990 passiert: Wird der Ude jetzt 2. Bürgermeister oder wird er es nicht? Das ist jetzt 24 Jahre her, seitdem ist eine lange Zeit vergangen: viele Vollversammlungen, viele Auseinandersetzungen, - vielleicht plaudere ich jetzt sogar Geheimnisse aus - manchmal auch Meinungsverschiedenheiten in der eigenen Fraktion - (Heiterkeit- StRin Demirel: Ein offenes Geheimnis!)

Wir wissen eigentlich, wie das Ende einer Vollversammlung aussieht. Der Oberbürgermeister schließt die Sitzung, und alle gehen nach Hause. Lieber Christian, trotzdem haben wir uns gedacht, wir sagen einige, nur wenige Worte. Denn wenn man über 24 Jahre und den 2. Bürgermeister und dann den Oberbürgermeister Christian Ude reden wollte, wäre das sicherlich lang. Ich weiß, es gibt noch die eine oder andere Abschiedsveranstaltung, aber trotzdem hier auch im Rahmen der Vollversammlung, einer der Hauptwirkungsstätten eines Münchner Oberbürgermeisters: Ein Auf Wiedersehen, ein herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit, ein herzliches Dankeschön sicherlich auch für die eine oder andere Auseinandersetzung, weil - politisch anständig geführte - Auseinandersetzungen uns zumeist auch in der Sache weiterführen.

Lieber Christian: ein kleiner Blumengruß, herzlichen Dank und alles Gute! - (Anhaltender Beifall)

OBM Ude:

Vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine gute Nachricht für Sie: Jetzt folgt keine Rede! - (Heiterkeit im Hause) - Ich finde, um 14:15 Uhr aufzuhören, ist ein guter Start in den Nachmittag. Die Abschiedsrede bleibt Ihnen nicht erspart. Ich werde heute Abend etwas zu den ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen sagen, für die es heute die letzte Vollversammlung war. Außerdem werden wir vielen Ehrungen von langjährigen „Schlachtschiffen der Münchner Kommunalpolitik“ entgegensehen. In ihrer Weisheit hat die Stadt eine Verabschiedung vorgesehen, weil es tatsächlich nicht alle nase lang passiert, dass ein Oberbürgermeister nach über 20 Jahren ausscheidet. Das hat es streng genommen erst ein einziges Mal gegeben, nämlich beim Ritter

Georg Wilhelm von Borscht, nach dem die Borschtallee im Luitpoldpark benannt ist. Ich bedanke mich! Ein paar missglückte Formulierungen kann ich nie vermeiden. Heute bedanke ich mich bei allen ganz herzlich, die mir den Abschied deutlich erleichtert haben. - (Heiterkeit im Hause) - Das war auch eine emotionale Hilfe, um mit so einer veränderten Lebenssituation fertig zu werden. Ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand in der kommenden Legislaturperiode, die in deutlich anderer Zusammensetzung wohl mehr Risiken, aber auch neue Chancen birgt! Geben Sie Ihr Bestes für die Stadt! Sie hat es verdient. Ich habe es wenigstens versucht. Vielen Dank! - (Anhaltend starker Beifall)

- Ende der Sitzung um 14:18 Uhr. -

München, 09. April 2014

U d e
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München

Protokoll